

UNIVERSITAS

| 2/18

Mitteilungsblatt
ISSN 1996-3505



UNIVERSITAS
AUSTRIA

Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen
Interpreters' and Translators' Association

Mitglied der Fédération Internationale des Traducteurs

INHALT

Agenda Translation	5
Die etwas andere Konferenz: BP18 in Wien	8
Lehrgang der Universität Wien: Dolmetschen für Gerichte und Behörden	10
TerminologiemanagerIn – sinnvolle Zusatzqualifikation oder Zeitvertreib?	12
Community Interpreting + UNIVERSITAS = COMMUNITAS	14
Interview: Der Prozess gegen Franz Murer	17
Young Interpreters Award (Leopoldo Costa Prize)	20
Die EU-Datenschutz-Grundverordnung für TranslatorInnen	22
Preisgestaltung für Dienstleistungen – Umfrage unter freiberuflichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern	26
Messesplitter – Leipziger Buchmesse 2018	28
ÖVGd-Gerichtsdolmetscher wählen neuen Vorstand	29
Rezension:	
Leichte Sprache – ein Überblick für Übersetzer	31
Mediensplitter	33
Verbandsmitteilungen	34
Rätsel	36

EDITORIAL

Hahn oder Hahn?

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wenn Sie die Aktivitäten von UNIVERSITAS Austria in letzter Zeit mitverfolgt haben (oder öfter die U3-Station Herrngasse passieren), wissen Sie wahrscheinlich bereits, was es mit unserem tierischen Titelbild auf sich hat. Der bunte UNIVERSITAS-Hahn ist das „Gesicht“ einer kürzlich gestarteten Imagekampagne und wird Ihnen in nächster Zeit auf diversen Kanälen und Goodies wohl noch öfter über den Weg laufen. Allen, die Näheres (nicht nur) dazu wissen möchten, sei die Kolumne von Dagmar Jenner ans Herz gelegt.

Wenn Sie dieses Mitteilungsblatt in Händen halten, ist die europäische DSGVO bereits seit wenigen Tagen in Kraft – bestimmt haben Sie inzwischen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen. Wer in dieser Hinsicht noch Aufholbedarf hat, kann sich im entsprechenden Artikel unserer Datenschutz-Arbeitsgruppe einen genauen Überblick über die neuen Vorschriften verschaffen und sich wertvolle Tipps für die praktische Umsetzung holen.

Der kürzlich erschienene Film „Murer: Anatomie eines Prozesses“ war Anlass, sich näher mit der zentralen Rolle der DolmetscherInnen im Prozess gegen den NSDAP-Funktionär Franz Murer auseinanderzusetzen. Lesen Sie dazu das Interview von Liese Katschinka mit Lukas Nievoll, der sich als Historiker eingehend mit dem Prozessgeschehen beschäftigt hat.

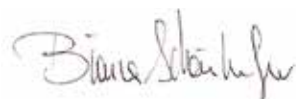
Was Sie in dieser Ausgabe sonst noch erwartet: illustrative Nachberichte zur kürzlich in Wien veranstalteten BP-Konferenz und zur Leipziger Buchmesse von Dagmar Jenner bzw.

Margret Millischer, eine inspirierende, mit dem Young Interpreters Award 2018 gekürte Rede von Amelie Jánoska, erste Ergebnisse der von Katharina Hauptmann durchgeführten Umfrage zur Preisgestaltung unter FreiberuflerInnen (siehe auch Ausgabe 04/17), Neuigkeiten von unserem Schwesternverband ÖVGD sowie die wichtigsten Fakten zur neu gegründeten COMMUNITAS-Plattform, präsentiert vom Ausschuss für Community Interpreting (AfCI). Interessant ist im Zusammenhang damit auch der Rück- bzw. Ausblick von Alexandra Jantscher zum ULG Dolmetschen für Gerichte und Behörden, welcher im Jänner erstmals erfolgreich zu Ende geführt wurde und nun bereits in die zweite Runde gegangen ist. Helga Benigni-Cokan – die in dieser Ausgabe auch rezensionsmäßig zur Feder gegriffen hat – beleuchtet unterdessen eine weitere Fortbildungsmöglichkeit, mit der TranslatorInnen eine wertvolle Zusatzqualifikation im Bereich des Terminologiemanagements erwerben können.

Neugierig geworden? Dann werfen Sie rasch einen Blick ins Blattinnere.

Ich hoffe, dass der eine oder andere Beitrag in dieser Ausgabe Ihr Interesse wecken kann, und wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Viel Spaß beim Lesen!



Bianca Schönhofer
bianca.schoenhofer@universitas.org



Bianca Schönhofer,
Redakteurin

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt von UNIVERSITAS Austria, Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen, dient dem Informationsaustausch zwischen den Verbandsmitgliedern. ISSN 1996-3505

Herausgeber: UNIVERSITAS Austria, Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen
Gymnasiumstraße 50, 1190 Wien, Tel. + Fax: + 43 1 368 60 60, info@universitas.org

Redaktion: Bianca Schönhofer, bianca.schoenhofer@universitas.org, Tel.: + 43 664 466 37 44
Ständige Mitarbeit: Bernhard Eberharter, Vera Ribarich • Koordination Rezensionen: Julia Schöllauf

Beiträge, Wünsche, Anregungen, Leserbriefe bitte an eine der oben stehenden E-Mail-Adressen senden – danke!
Das Mitteilungsblatt erscheint vierteljährlich. Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 15. Juli 2018

Grafik und Layout: Sabina Kargl-Faustenhammer
Titelbild: ©UNIVERSITAS Austria

AGENDA TRANSLATION

Dagmar Jenner



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie doch die Zeit vergeht! Der Sommer steht vor der Tür und wieder blicke ich auf drei Monate Verbandsarbeit zurück, die diesmal besonders intensiv waren. Besonders zwei Themen sind dabei hervorzuheben: Unsere angelaufene **Imagekampagne** mit unserem „Hahn-Sujet“ und die **Datenschutz-Grundverordnung**.

Aber der Reihe nach: Die lange von der PR-/Strategiegruppe geplante Imagekampagne, deren zentrales Stück ein von einer Werbeagentur gestaltetes Werbesujet ist, wurde kurz nach der Mitgliederversammlung, wo die Entwürfe präsentiert und besprochen wurden, gestartet. Das Rennen gemacht hat das Sujet mit dem Hahn – er zierte auch ganz prominent die Titelseite dieses Mitteilungsblatts. Wie bereits oft erwähnt, soll diese Imagekam-

pagne die öffentliche Wahrnehmung unseres Berufsstandes verbessern, und zwar passenderweise im Vorfeld und während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft, die am 1. Juli beginnt.

Mittlerweile sorgt unser Hahn für **Furore in den sozialen Medien**. Er wird geteilt, kommentiert, bekommt viel Zustimmung, was ihm sichtlich gefällt. Es gibt ihn mittlerweile auch als „Solo-Hahn“ und in einer reduzierten Variante mit Sprechblase (siehe links). Ziel wäre es, dass langfristig UNIVERSITAS Austria, und natürlich in erster Linie ihre Mitglieder, mit dem Hahn und der Professionalität und Glaubwürdigkeit, die das Sujet vermittelt, in Verbindung gebracht werden. Sämtliche Hahn-Varianten stehen übrigens im Mitgliederbereich unserer Website zum Download bereit (Downloads → Nützliche Informationen).

Mitte April wurde dann unsere **U-Bahn-Werbung**, natürlich mit Hahn, in der U3-Station Herrengasse aufgehängt. Verbunden haben wir diesen Anlass mit einem fröhlichen „Flashmob“, bei dem sich rund 20 Mitglieder vor dem Werbeschild eingefunden, Sekt getrunken und unseren Hahn bewundert haben. Danach ging's ins Café Diglas zum Weiterplaudern.

Sogar von T-Shirts kräht unser Hahn bereits! Diese T-Shirts waren der Hauptpreis bei der lustigen „Hahn-Jagd“, die von unseren Wiener Jungmitgliedervertreterinnen anlässlich des Tages der offenen Tür im UNIVERSITAS-Büro am 14. Mai veranstaltet wurde.



Dagmar Jenner ist Dolmetscherin und Übersetzerin für Englisch, Spanisch und Französisch und Präsidentin von UNIVERSITAS Austria.



Zug fährt ein – der UNIVERSITAS-Hahn ist schon da.



Auch auf einem T-Shirt fühlt er sich sichtlich wohl!

Am 16. Mai, nach dem Redaktionsschluss, haben wir offiziell die **Tierpatenschaft** eines prächtigen Sulmtaler Hahns im Tiergarten Schönbrunn (40 Euro/Monat) übernommen. Wir haben die Gelegenheit zu maximaler PR-Präsenz genutzt, ein kurzes Video gedreht und eine Pressesendung dazu herausgegeben. Die neueste Idee in diesem Zusammenhang, geboren von María Palma: Wir werden den österreichischen EU-Kommissar, **Johannes Hahn**, kontaktieren. Vielleicht hat er ja Lust auf einen kurzen Fototermin? Oder auf die Übergabe eines Laufshirts mit dem UNIVERSITAS-Hahn darauf? Wer weiß – ich halte Sie auf dem Laufenden.

Darüber hinaus wird unser Hahn nach und nach alle unsere Marketingmaterialien zieren. Wir haben dieses Werbesujet einmal bezahlt und können es nach Lust und Laune in allen möglichen Kanälen verwenden.

Etwa wurde im Mai eine **Werbeaussendung** an 300 ausgewählte Unternehmen und Organisationen durchgeführt: Sie alle erhielten Kopfhörer und Ohrstöpsel mit dem UNIVERSITAS-Logo und eine A5-Postkarte. Die Vorderseite zierte – na wer wohl?

Bleibt nur eine Frage offen: **Wie soll unser Hahn heißen?** Kreative Vorschläge sind willkommen! Schicken Sie mir doch Ihre Ideen an dagmar.jenner@universitas.org. Der Vorstand trifft eine Vorauswahl und dann wird abgestimmt.

In den letzten Monaten gab es wieder eine Menge Veranstaltungen in ganz **Österreich: UNIVERSILunch, UNIVERSIBrunch, Meet & Work, Marketing für TranslatorInnen** (Graz), **Doppelstammtisch** mit der WK Kärnten in Klagenfurt, diverse Veranstaltungen (etwa Bowling in Wien) und **Stammtische** für Jungmitglieder etc. Und eine absolute Premiere: unser erstes **Webinar!** Es handelt sich um ein von Martina Kichler für den Ausschuss für Übersetzen abgehandeltes Präsenzseminar zum Thema „Basiswissen für angehende ÜbersetzerInnen“. Unser stellvertretender Generalsekretär und Technikfan Bernhard Hauer hat mitgefilmt und das Filmmaterial mit der PowerPoint-Präsentation zu einem hervorragenden Webinar kombiniert, das nun jederzeit angesehen werden kann. Der Link befindet sich im Mitgliederbereich unter Downloads → Nützliche Informationen. Am Relaunch unserer Website arbeiten wir übrigens weiterhin sehr fleißig; es handelt sich dabei um ein richtig umfangreiches Projekt.

Auf **Ö1** wurde im Rahmen der Sendung „Moment – Leben heute“ ein sehr gut gelungener Beitrag zum **Thema Translationsmarkt** ausgestrahlt, mit Wortspenden unter anderem meiner Wenigkeit (gesendet Anfang März).

In **der ersten Ausgabe** des Fachmagazins „Meeting Room“, dessen Zielpublikum perfekt zu unserem Verband passt, konnten wir auf Vermittlung von UNIVERSITAS-Mitglied Marion Puschmann (Klagenfurt) sowohl einen Artikel als auch eine ganzseitige Anzeige auf der Rückseite der Titelseite unterbringen, selbstverständlich mit Hahn – und das zu einem Sonderpreis!

Mitte Mai habe ich unseren Verband bei der **Konferenz** unseres spanischen Schwesterverbandes **Asetrad** in Zaragoza vertreten. Wie immer zeigt sich: Es geht nichts über den persönlichen Austausch.

Ein weiteres Highlight der vergangenen Monate war die **BP-Konferenz** in Wien (siehe entsprechender Artikel dazu). Ansonsten hat uns, insbesondere die Datenschutzgruppe, das Thema DSGVO ganz schön auf Trab gehalten. Schließlich gab es für uns zwei „Baustellen“: Einerseits die **verbandsseitigen Vorbereitungen** auf die DSGVO – in diesem Zusammenhang haben Sie mit der Rechnung über den Mitgliedsbeitrag alle eine Einwilligung zur Datenverarbeitung



erhalten und hoffentlich bereits unterschrieben und an uns retourniert. Falls nicht, bitte dies nachzuholen. Auf der anderen Seite war es uns natürlich wichtig, unseren Mitgliedern als EinzelunternehmerInnen Hilfestellung zur Bewältigung der DSGVO bereitzustellen. Nach intensiver Einarbeitung ins Thema finden wir: Die DSGVO tut nicht weh, ist eine gute Sache und mit unseren Tipps, siehe eigener Artikel hier im Mitteilungsblatt, auch relativ problemlos umzusetzen.

Seit kurzem hat unser **Mentoringprogramm**, das **Maria-Verber-Programm**, ein Nachfolge-Trio für Alexandra Jantscher-Karlhuber, die dieses Programm zu dem gemacht hat, was es ist. Ab nun sind Tünde Kovács, Vorstandsmitglied Silvia Glatzhofer und Katia Iacono gemeinsam für die Organisation zuständig und schon voll im Einsatz. Gleiches gilt für die neue **Jungmitglieder-Vertreterin** im Vorstand, Tiana Jerkovic (Graz). Sie folgt Daniela Maizner nach und hat sich in kürzester Zeit sehr gut eingearbeitet.

Auf Vorschlag von Edith Vanghelof werden wir einen **Ausschuss für Nachwuchsförderung** einrichten, der alle diesbezüglichen Aktivitäten bündeln soll und der aus Jungmitglieder-VertreterInnen, Mentoringprogramm-Verantwortlichen etc. gebildet werden soll. Offiziell gemacht wird dies bei der Mitgliederversammlung 2019, die übrigens voraussichtlich mit einigen Neuerungen aufwarten wird. Mehr dazu in Bälde.

Wie von Liese Katschinka angekündigt, laufen derzeit die **Nominierungen** für den **Elisabeth-Markstein-Preis 2018** zur Anerkennung von Leistungen, die zur Förderung unseres Berufes beitragen. Schicken Sie uns einen Vorschlag!

Was die **Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten** betrifft, hatte ich am 15. März gemeinsam mit Silvia Glatzhofer einen Termin in Graz mit **ITAT-Institutsvorstand** Pekka Kujamäki und seiner Stellvertreterin Nadja Grbić. Es war ein sehr netter Austausch, der eine regelmäßige Fortsetzung finden soll. Anschließend stellte ich unseren Verband in der LV „Berufskunde“ von Florika Grießner, meiner Vorvorgängerin in der Funktion als Präsidentin, vor. Am 1. Juni steht dies auch am **INTRAWI in Innsbruck** auf dem Programm. Generalsekretärin Dagmar Sanjath hielt Ende Mai ebendort einen Vortrag.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen guten Überblick über die Vorstandsaktivitäten der vergangenen Monate bieten. Anmeldungen und Rückmeldungen sind natürlich jederzeit ausdrücklich willkommen.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen

Dagmar Jenner
dagmar.jenner@universitas.org

DIE ETWAS ANDERE KONFERENZ: BP18 IN WIEN

Dagmar Jenner



Dagmar Jenner ist Dolmetscherin und Übersetzerin für Englisch, Spanisch und Französisch und Präsidentin von UNIVERSITAS Austria.

Die vom ungarischen Übersetzer Csaba Bán 2014 ins Leben gerufene „BP Conference“ wandert von einer Stadt zur nächsten. Da sie sich eines sehr guten bis legendären Rufes erfreut, war ich nach meiner Teilnahme vergangenes Jahr in Budapest (siehe Mitteilungsblatt 4/2017) besonders erfreut, dass die BP18 in Wien stattfinden würde. Im Vorstand von UNIVERSITAS Austria entschieden wir uns dazu, diese Konferenz als „Silver Sponsor“ finanziell zu unterstützen – unser Banner war prominent platziert und unser Logo gut sichtbar sowohl am Programm als auch auf jeder Seite des Notizblocks abgedruckt.

Die Überlegung dahinter: Wir bekommen eine hervorragende Konferenz vor der Haustür und haben null organisatorischen Aufwand. Die Rechnung ging auf: Mit 35 TeilnehmerInnen war die österreichische Delegation die zweitgrößte nach der deutschen und wir stellten die mit Abstand größte lokale Delegation aller bisherigen BP-Konferenzen (Prag, Zagreb, Budapest). Die Konferenz ging am 19. und 20. April über die Bühne, der erste Tag im wunderbaren Gartenbaukino und der zweite im hervorragend gewählten Hotel Marriott am Ring.

Einziger Wermutstropfen: Von den österreichischen BP-TeilnehmerInnen waren bei wei-

tem nicht alle Mitglied bei UNIVERSITAS. Das stimmt mich etwas ratlos. Die Vorstandsdelegation umfasste María Palma, Tamara Popilka und mich selbst.

So oder so: Mit insgesamt knapp 300 TeilnehmerInnen, angereist aus der ganzen Welt – von Argentinien bis Japan – war die BP Wien die erfolgreichste Konferenz bisher und laut Veranstalter auch die am einfachsten und effizientesten zu organisierende. Die österreichische Bürokratie hat sich anscheinend von ihrer ausgesprochen freundlichen Seite gezeigt!

Für mich unterscheiden sich die BP-Konferenzen klar von anderen, und das ausschließlich im positiven Sinne. Hier ein Versuch der Erklärung, was die BP so reizvoll anders macht:

Das ansprechende Rahmenprogramm. Bei den BP-Konferenzen wird sehr stark auf sozialen Austausch gesetzt, weshalb es hier mehr Rahmenprogramm gibt als bei anderen Konferenzen. Wer das volle Abendprogramm gebucht hatte, erfreute sich gleich drei toller Abendevents hintereinander: ein „Welcome Dinner“ (Café Prückel), ein „Gala Dinner“ (Rathauskeller) und ein „Farewell Dinner“ (im „The Room“ bei den ehemaligen Sofiensälen). Überall war das Ambiente toll, die Stimmung prächtig und



Unser Banner immer mit dabei! Hier im Konferenzraum des Hotel Marriott am Ring.



Von links: María Palma, Tamara Popilka und die Autorin im Gartenbaukino.

das Essen sehr gut. Dazu gab es Stadtspaziergänge und am Samstag nach der Konferenz einen Ausflug in die Wachau.

Die tollen Locations. Da der erste Konferenztag immer Vorträge im TED-Format umfasst, braucht es dafür eine besondere Bühne: Diesmal war es das Gartenbaukino! Der zweite Tag fand im Hotel Marriott statt, auch dies eine sehr gute Wahl.

Die überschaubare Größe. Knapp 300 TeilnehmerInnen ist eine gute Zahl, die nicht überfordert und der Teilnehmerin die Möglichkeit gibt, mit einem Großteil der Anwesenden zu irgendeinem Zeitpunkt Kontakt zu haben.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl. Konferenzsprache ist Englisch, weshalb sich alle beim Vornamen ansprechen (diese sind auch deutlich größer auf den Badges abgedruckt als die Nachnamen), was gleich vorweg für eine sehr entspannte Atmosphäre sorgt. Insgesamt fühlt sich die BP-Konferenz immer wie ein großes Familientreffen an, wohlgerneht einer alles andere als dysfunktionalen Familie, sondern einer ausgesprochen harmonischen.

Intensives Netzwerken. Ungeachtet der soliden und lehrreichen Inhalte, die bei der Konferenz geboten werden, weiß Csaba Bán, dass bei Konferenzen das Netzwerken ein ganz zentraler Aspekt ist. Deshalb sind an beiden Konferenztagen großzügige Kaffeepausen eingeplant, allesamt mit optimaler Verpflegung. Es wechselten unzählige Visitenkarten die Hände, gefühlte tausende Fotos wurden geschossen – und natürlich in den sozialen Netzwerken gepostet.

Das innovative Format. Traditionellerweise finden die Vorträge des ersten Konferenztages im TED-Format statt. Besonders spannend fand ich den Vortrag von Tatjana Radmilo, die über die erstaunlichen Erfolge des kroatischen Gerichtsdolmetscherverbandes in Split zur verbesserten öffentlichen Wahrnehmung unseres Berufsstandes berichtete. Vorstandsmitglied Tamara Popilka und ich haben die Gelegenheit genutzt, uns mit Tatjana auszutauschen und uns Ideen zu holen; in Bälde auch direkt vor Ort in Split. Der zweite Konferenztag findet im „klassischen“ Stil mit Vorträgen statt, die allesamt sehr interaktiv sind. Hervorragend fand ich den Vortrag



Große öffentliche Wirkung für eine Translationskonferenz. Die Autorin mit ihrer Zwillingsschwester Judith vor dem Gartenbaukino.

zum Thema „Denglish“ von Lloyd Bingham. Wir haben mit ihm die Möglichkeit eines Workshops in Wien im Jahr 2019 besprochen.

Das kabarettistische Element. Am ersten Konferenztag ist seit 2014 ein Moderator, nämlich Konstantin Kisin aus London, dabei. Er ist Freelance-Übersetzer mit einem zweiten Standbein als Kabarettist und er versteht es ausgezeichnet, während der kurzen Frage-und-Antwort-Session nach jedem Vortrag für Stimmung zu sorgen. So etwas gibt es wirklich bei keiner anderen mir bekannten Konferenz.

Die liebevolle Organisation. Bei den BP-Konferenzen sticht auch die detailverliebte Organisation ins Auge. Es scheint an wirklich jede Kleinigkeit gedacht worden zu sein und der Veranstalter hält die TeilnehmerInnen mit regelmäßigen E-Mails über den Status der Planung auf dem Laufenden. Apropos Organisation: Im Gegenzug zu kostenloser Konferenzteilnahme waren diesmal ZTW-Studierende und/oder UNIVERSITAS-Jungmitglieder beim Austeilen der Badges und sonstigen organisatorischen Aufgaben im Einsatz. Ein für alle Beteiligten profitables Arrangement.

Eine Frage bleibt offen: Wo findet die BP19 statt? Wien wäre auf jeden Fall eine Wiederholung wert. Oder eine andere deutschsprachige Destination? Wir dürfen gespannt sein. ■

LEHRGANG DER UNIVERSITÄT WIEN: DOLMETSCHEN FÜR GERICHTE UND BEHÖRDEN

Alexandra Jantscher-Karlhuber



Alexandra Jantscher-Karlhuber ist freiberufliche Dolmetscherin und Übersetzerin, Lehrende in verschiedenen DolmetscherInnen-Ausbildungen, FIT-Ratsmitglied und aktives UNIVERSITAS-Austria-Mitglied.

Die Idee

Immmer wieder, schon lange bevor syrische und andersstämmige Flüchtlinge 2015 in großen Zahlen nach Österreich kamen, stellte sich die Frage, woher man qualifizierte DolmetscherInnen für Sprachen, die an entsprechenden universitären Ausbildungsstätten in Österreich nicht gelehrt werden, bekommen sollte. Abgesehen von anderen, meist kleineren Sprachen, gab es stets großen Bedarf für die Sprachen Arabisch und Türkisch sowie Dari/Farsi. Gleichzeitig fiel mir in meinen Lehrveranstaltungen immer wieder auf, dass Studierende an unseren Dolmetschinstituten genau die so gesuchten Sprachen als Muttersprachen hatten, diese aber eben mangels Angebots nicht belegen konnten. Meine ursprüngliche Idee, AbsolventInnen eine Zusatzqualifikation für ihre Muttersprachen anzubieten, stieß auf wenig Interesse.

Die Anfänge

Und dann kam 2015. Plötzlich war der Bedarf an entsprechenden DolmetscherInnen vervielfacht, das Problem mit mangelnder Professionalität seitens der im Asylbereich eingesetzten „Laien“-DolmetscherInnen in aller Munde. Die Universität Wien förderte Maßnahmen, die dazu beitragen könnten, geflüchteten Menschen eine Perspektive zu geben bzw. sie zu unterstützen. Damals griff Mira Kadric die Idee einer universitären Ausbildung als Postgraduate-Lehrgang auf, und in langen Gesprächen, in die auch viele weitere ExpertInnen einbezogen waren, entwickelte sich der Plan, für bereits (anderweitig) akademisch ausgebildete Menschen mit den Muttersprachen Arabisch, Dari/Farsi bzw. Türkisch und einer Deutschkompetenz auf Niveau C1 oder darüber einen Universitätslehrgang anzubieten. Dieser sollte sie nach erfolgreichem Abschluss dazu befähigen, für diese Sprachen professionelle Dolmetschleistungen anzubieten. Mira Kadric nahm die Sache in die Hand und schaffte es innerhalb unglaublich kurzer Zeit, ein Curriculum zu erarbeiten und alle administrativen und organisatorischen Hürden zu neh-



Lehrgangsleiterin Mira Kadric, Professorin für Dolmetschwissenschaft und Translationsdidaktik am ZTW

men. Durch die Zusammenarbeit mit dem AMS Wien gab es außerdem rasch mehr als genug BewerberInnen, die sich dem ersten Auswahlverfahren für die Aufnahme in den ULG stellten. Aus mehr als 80 BewerberInnen wurden 22 ausgewählt. Sie begannen im Wintersemester 2016 die zweisemestrige Ausbildung mit dem Ziel, akademische Behördendolmetscherin bzw. akademischer Behördendolmetscher zu werden.

Der erste Durchgang

Der Universitätslehrgang dauert 2 Semester (Vollzeit mit berufsbegleitenden Präsenzzeiten) und umfasst 60 ECTS. Zur Information für all jene, die sich mit dieser Punkteskala nicht so gut auskennen: Ein ECTS entspricht einer Arbeitsleistung von 25 vollen Stunden. Als TranslatorInnen wissen wir, dass eine qualifizierte Dolmetschung jenen Menschen dient, die der Amtssprache, also des Deutschen, nicht ausreichend kundig sind. Die qualifizierte Dolmetschung ist aber für die jeweilige Institution gleichermaßen wichtig. Sie gewährleistet reibungslose Abläufe, erleichtert die Arbeit der für die Institutionen tätigen Fachleute, sichert die Qualität und schafft Vertrauen und Rechtssicherheit. Damit das Ergebnis erfolgsversprechend ist, unterrichten im Universitätslehrgang (ULG) ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis (DolmetscherInnen, JuristInnen). ULGs sind außerordentliche Angebote der Universitäten und müssen von den Teilnehmenden selbst finanziert werden. So schlägt dieser ULG mit EUR 5.500,- zu Buche. Umso wichtiger ist es, die Aufnahmetests so zu gestalten, dass die notwendigen Voraussetzungen in ausreichendem Umfang gegeben sind und davon ausgegangen werden kann, dass die KandidatInnen den hohen Ansprüchen gerecht werden können.

UNIVERSITAS Austria hat das Projekt tatkräftig unterstützt und ist in diesem Zusammenhang nach wie vor unterstützender Partner der Universität Wien. Umso erfreulicher ist es, dass die ersten 15 TeilnehmerInnen am 31. Jänner dieses Jahres im Rahmen einer festlich gestalteten akademischen Abschlussfeier an der Universität Wien ihre Diplome überreicht bekamen.

Sie werden dringend benötigte Kapazitäten verfügbar machen und hoffentlich auch ihren Weg in Richtung gerichtliche Zertifizierung finden! UNIVERSITAS Austria gratuliert allen AbsolventInnen!

Wie es weitergeht

Mittlerweile hat der zweite Durchgang im Wintersemester 2017 begonnen. Das Interesse ist nach wie vor ungebrochen. Im Gegenteil: Die Nachfrage ging in Richtung einer noch umfassenderen Ausbildung mit dem Ziel, einen Masterabschluss machen zu können. Und so ist Mira Kadric erneut aktiv geworden und hat das bestehende Curriculum um weitere Inhalte ergänzt. Ab dem kommenden Wintersemester soll nun ein dreisemestriges Masterstudium angeboten werden, mit Hilfe dessen die Professionalisierung noch einen Schritt weitergehen wird! Die AbsolventInnen der ersten beiden Durchgänge werden die Möglichkeit bekommen, die bereits absolvierten Inhalte durch die im neuen Curriculum ergänzten zu komplettieren und so auch einen Mastertitel zu erwerben.

Sollte es in Zukunft Bedarf an anderen/weiteren Sprachen geben, kann das bestehende Projekt entsprechend angepasst und ergänzt werden. Alles in allem eine gelungene Übung!

Die AbsolventInnen sind ein exzellentes Beispiel dafür, dass die Entscheidung von UNIVERSITAS Austria, die COMMUNITAS-Plattform ins Leben zu rufen, eine ausgezeichnete war. Ich hoffe sehr, dass viele der neu gekürten KollegInnen den

Weg zu UNIVERSITAS Austria finden. Mit dem Master-Abschluss steht ihnen ja dann sogar die ordentliche Mitgliedschaft offen!

Wenn Sie Näheres über die COMMUNITAS-Plattform von UNIVERSITAS Austria wissen wollen, darf ich Ihnen den entsprechenden Artikel in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes ans Herz legen! ■



© Robert Harson

*Die stolzen AbsolventInnen des
Universitätslehrgangs für Dolmetschen
für Gerichte und Behörden*



Absolventin Farzaneh Vahed Monfared mit der Autorin



© Edith Vanthelof

TERMINOLOGIE-MANAGER:IN SINNVOLLE ZUSATZQUALIFIKATION ODER ZEITVERTREIB? – EIN ERFAHRUNGSBERICHT.

Helga Benigni-Cokan



Mag. Helga Benigni-Cokan ist selbständige Übersetzerin für Deutsch, Slowenisch, Englisch und Französisch in Graz und Lektorin am Institut für Translationswissenschaften der UNI Graz.

Jede einzelne Übersetzung beginnt mit der Recherche nach und der Definition der richtigen Terminologie – sowohl in der Ausgangssprache als auch in der Zielsprache. Und ich bin überzeugt, nicht nur mir bereitet das mangelnde Terminologiemanagement zahlreicher Auftraggeber und die damit einhergehende terminologische Inkonsistenz und Inkohärenz von Texten jeder Art Kopfzerbrechen und unnötigen Zeitaufwand (beginnend mit der Recherche, dem Herausfiltern richtiger und falscher Vorgaben, den entsprechenden Anpassungen und der Bearbeitung von unverschuldeten Reklamationen). Anlassbezogen habe ich daher vor zwei Jahren begonnen, mich intensiver mit Möglichkeiten zu beschäftigen, die sowohl meinen Auftraggebern als auch mir selbst das Leben erleichtern.

Die diesbezügliche Recherche nach Schulungsmöglichkeiten führte mich zur International Terminology Summer School – TSS, die jährlich von TermNet, dem Internationalen Netzwerk für Terminologie, alternierend in Wien und in Köln organisiert wird. Angesprochen von deren Motto: „*There is no knowledge without terminology*“ und dem auf der Webseite veröffentlichten, vorläufigen Programm sowie motiviert durch den Wunsch, Neues zu Lernen und vor allem die eigenen Arbeitsabläufe zu optimieren, entschloss ich mich zur Teilnahme.

Fünf Tage lang ein ganztägiges intensives Programm in Englisch mit TeilnehmerInnen aus den verschiedensten Ländern und in der ‚Terminology Community‘ bekannten Vortragenden (vorwiegend MuttersprachlerInnen Deutsch). Nach einem Einblick in Geschichte, Entwicklung, Theorie und Praxis professionellen Terminologiemanagements folgte am zweiten Tag die Präsentation und Diskussion von Strategien, Tools und Technologien (was für weniger technikaffine TeilnehmerInnen – mich eingeschlossen – eine ziemliche Herausforderung darstellte). Dass sich zum Teil die verschiede-

nen Anbieter solcher Tools und Technologien – die auch als Sponsoren der Summer School auftreten – präsentieren, ist dabei ein unausweichlicher Nebeneffekt. Allerdings steht es jedem frei, dies als reine Information für Vergleichszwecke zu nutzen.

An den weiteren Tagen wurden dann u. a. Design, Entwicklung, Steuerung und Implementierung von Terminologieprojekten und der damit einhergehenden Abläufe sowie Fallstudien eingehend diskutiert und die TeilnehmerInnen wurden ange-regt, eigene Anwendungsszenarien zu entwerfen und diese zu präsentieren. Auch die maßgeblichen Normen, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Copyrightfragen und damit im Zusammenhang stehende Vorgaben wurden vorgestellt.

Am Ende dieser Woche war somit ein solider Grundstock gelegt, um einen Schritt weiter zu gehen und die Prüfung zum Terminology Manager anzugehen – eine der Zielsetzungen der Terminology Summer School. Die Inhalte der Onlineprüfung deckten sich zum Teil mit den Inhalten der Terminology Summer School und zusätzliches Lernmaterial wurde auf der dazugehörigen Online-Plattform bereitgestellt. Zudem werden Übungsmöglichkeiten in Form von Beispieltests geboten. Allerdings ist der für eine zielführende Vorbereitung – das Bestehen der Prüfung – erforderliche Zeitaufwand inklusive Recherche dennoch beträchtlich und die Prüfungsfragen (Multiple Choice) aus sechs jeweils positiv abzuschließenden Themenbereichen sind nicht einfach und teils bewusst irreführend formuliert, so dass der zeitliche Prüfungsumfang von sechs Stunden durchaus gerechtfertigt ist. Anzumerken ist, dass ein stufenweises Absolvieren möglich ist, d. h. zunächst kann die Prüfung zum Terminology Manager (Basic) und in der Folge dann die Prüfung zum Terminology Manager Advanced abgelegt werden, wobei jeweils nicht zu vernachlässigende Prüfungsgebühren anfallen (die auch bei Wiederholung von nicht bestandenen Prü-

fungsbereichen neuerlich zu bezahlen sind). Ein Antritt zu den Prüfungen ist ohne Besuch der Terminology Summer School zwar möglich, allerdings wird – quasi als Incentive – das im Rahmen der Terminology Summer School ausgearbeitete Projekt zum Terminologiemanagement als erforderlicher praktischer Teil der Prüfung angerechnet. Angeboten werden die ECQA-Zertifizierungsprüfungen meines Wissens nach ausschließlich über TermNet. Und möchte man als Anbieter von Leistungen im Bereich Terminologiemanagement einen Nachweis seiner Kenntnisse vorlegen, kommt man um diese Prüfung(en) nicht herum – wobei die theoretischen Kenntnisse ohne praktische Umsetzungsmöglichkeiten wenig bringen. Es empfiehlt sich also im Vorfeld zu überlegen, inwiefern die Zertifizierung mittels Prüfung für den eigenen Arbeitsbereich und im Rahmen der eigenen als Sprachdienstleister angebotenen Leistungen Sinn macht. Hat man nicht vor, Terminologiemanagement als spezifische Dienstleistung anzubieten, dürfte die Summer School ausreichen.

Was sind nun die Voraussetzungen für ein Terminologieprojekt und wie sieht dieses in der Praxis aus?

Häufig ist in Unternehmen kein Problembewusstsein dahingehend vorhanden, welche Folgen fehlendes Terminologiemanagement hat – v. a. auch wirtschaftliche. Unternehmen kämpfen – ohne sich dessen bewusst zu sein – auf verschiedenen Ebenen mit der „richtigen“ Terminologie bzw. dem für unterschiedliche Aufgabenstellungen notwendigen „Wording“. Dadurch entsteht ihnen zusätzlicher Aufwand und es fallen Zusatzkosten an. Als Beispiele seien hier mangelhafte Bauanleitungen oder Produktbeschreibungen und damit im Zusammenhang stehende Produkthaftungsprobleme oder auch inkohärente und somit für NutzerInnen verwirrende Online-Auftritte genannt. Noch müssen Unternehmen meist erst davon überzeugt werden, dass Terminologiemanagement ein essentieller Bestandteil des Qualitätsmanagements ist und potentiellen Auftraggebern müssen die Vorteile eines Terminologiemanagementsystems im Unternehmen anhand von Kosten-Nutzen-Rechnungen verdeutlicht werden. Und selbst dann ist Terminologiemanagement

als angebotene Dienstleistung noch immer kein Selbstläufer – noch nicht. Internationale und nationale Konzerne und Unternehmen fordern Terminologiemanagement von Sprachdienstleistern bereits vielfach ein und installieren eigene Teams für das Terminologiemanagement. Und auch mittelständische, Inhaber-geprägte Unternehmen beginnen angesichts der Internationalisierung der Absatzmärkte den Wert von Terminologiemanagement zu erkennen und diesbezügliche Maßnahmen zu ergreifen.

Hat sich ein Auftraggeber zur Implementierung eines Terminologiemanagementsystems entschlossen, erfolgt in einem ersten Schritt eine Darstellung der bestehenden Probleme (u. a. mangelnde Kohärenz/Konsistenz oder völliges Fehlen von Terminologie innerhalb des Unternehmens, eines Fachbereichs, in Texten für den internen und externen Gebrauch und folglich auch in Übersetzungen). In der Folge sind die Bedürfnisse und Ziele zu analysieren (Vermeiden von Redundanzen, keine Synonyme, Uniformität, Klarheit, Steigerung der Übersetzbarkeit etc.) und die maßgeblichen Aufgaben und Arbeitsabläufe festzustellen. Zudem sind die erforderlichen terminologischen Datenkategorien (Arten von Datenelementen) zu definieren, die Terminologieeinträge zu modellieren und die zu nutzende Software ist auszuwählen und an die spezifischen Bedürfnisse anzupassen. Geltende Normen und gesetzliche Rahmenbedingungen sind ebenfalls in Betracht zu ziehen. Es sind klare Festlegungen vorzunehmen, was im Unternehmen als **vorgeschriebene Terminologie**, **bevorzugte Terminologie** und als **verbotene Terminologie** gilt, und es sind dauerhafte Zielsetzungen und Vorgaben für das Terminologiemanagement zu vereinbaren (zentral gesteuert bzw. verwaltet, laufende Aktualisierung, funktions-, abteilungs- und produktübergreifend etc.). Dabei muss einem als Anbieter stets bewusst sein, dass die Implementierung eines Terminologiemanagementsystems ein langwieriger, andauernder Prozess ist und ein obligatorisches Involvierender aller davon betroffenen und daran beteiligten Personen erfordert.

Terminologiemanagement als Wettbewerbsvorteil nutzen

Als ÜbersetzerIn verfügt man bereits über zahlreiche Kompetenzen, die für ein effizientes Terminologiemanagement grundlegend sind



– linguistische Kompetenzen, Erfahrungen im Projekt- und Qualitätsmanagement, Problembewusstsein. Vor allem weiß man durch die eigene translatorische Tätigkeit in einem bzw. für ein Unternehmen genau, wo überall Terminologie anfällt und dass die Qualität von Übersetzungen von der Qualität der Terminologiarbeit abhängt. Auch setzt sich die Erkenntnis, dass die Mitwirkung von ÜbersetzerInnen in Terminologiemanagement-Teams wichtige Aspekte abdeckt, in der Praxis immer stärker durch. Verfügt man zudem über die für ein wirksames und nachhaltiges Terminologiemanagement erforderlichen und erprobten Kenntnisse, ist man für potentielle Auftraggeber ein Komplettanbieter, der im günstigsten Fall von Beginn an als Teil des Terminologiemanagement-Teams (als interner oder externer Beteiligter) das Terminologiemanagement aktiv mitgestaltet. Und dies wird dementsprechend auch honoriert. ■

COMMUNITY INTERPRETING + UNIVERSITAS = COMMUNITAS DIE CI-PLATTFORM VON UNIVERSITAS AUSTRIA

Florika Griessner, Sonja Pöllabauer, Sevgi Uluköylü



Sevgi Uluköylü ist Dolmetscherin und Übersetzerin für Deutsch, Türkisch und Englisch, Gründerin und Koordinatorin des Ausschusses für Community Interpreting, Vorstandsmitglied von UNIVERSITAS Austria und besonders engagiert im Bereich CI. Kontakt: www.sprint-online.eu

Man möchte fast meinen, es gäbe nur noch ein Thema im Verband: Kommunaldolmetschen! Dem ist nicht so. Allerdings ist das Berufsfeld immer noch recht neu und unstrukturiert und bietet daher viel Stoff für Diskussionen, Forschung, Weiterbildungsinitiativen. In den letzten Monaten haben wir dank der Anstrengungen der Ausbildungsstätten, des Berufsverbandes und vieler praktizierender KommunaldolmetscherInnen einen wichtigen Schritt in Richtung Strukturierung getan. Das ist Anlass zur Freude und zum vorliegenden Informationsbeitrag.

Den Anfang machten die Ausbildungsstätten. Alle drei österreichischen Universitäten bieten inzwischen neben den regulären Bachelor- und Masterstudiengängen für Übersetzen und

Dolmetschen auch Fortbildungsmöglichkeiten unterschiedlichster Art für KommunaldolmetscherInnen an. In diesem Frühling startet das nunmehr vierte Basismodul des vom Grazer Institut ITAT angebotenen *Universitätskurses für Kommunaldolmetschen*, zwei Basiskurse wurden bisher schon in Graz durchgeführt und einer in Wien in Kooperation mit dem ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) für jene KollegInnen, die im Auftrag des Innenministeriums vorwiegend die so genannten Wertekurse für AsylwerberInnen dolmetschen. Dazu kommen noch die vom Innsbrucker Institut angebotenen Professionalisierungskurse und die Ausbildungsmodule für *Qualitätsvolles Dolmetschen im Asylverfahren* (QUADA) sowie die *Fortbildungsreihe Kommunaldolmetschen* der Diakonie in Wien und nicht zuletzt der *Universitätslehrgang Dolmetschen für*

Gerichte und Behörden des ZTW, wiewohl dieser, da er postgradual angeboten wird, eine gewisse Sonderstellung einnimmt.

Einen wichtigen Beitrag zur Strukturierung des Feldes lieferten und liefern die immer zahlreichen ursprünglich nicht universitär ausgebildeten KommundolmetscherInnen, die das vielfältige Professionalisierungsangebot wahrgenommen und sich weitergebildet haben. Das im Zug der Fortbildungskurse erworbene oder gestärkte Qualitäts- und Rollenbewusstsein hat bei den TeilnehmerInnen den Wunsch nach einer berufsständischen Vertretung geweckt. So haben die verschiedenen Ausbildungsgruppen zum einen die Gründung einer eigenen Berufsvereinigung erwogen, zum anderen eine Vernetzungsmöglichkeit im Rahmen von UNIVERSITAS Austria diskutiert und an den AfCI herangetragen.

Und hier kommt der Verband ins Spiel: Der Ausschuss hat sich des Anliegens angenommen und im Lauf der letzten zwei Jahre, in ständiger Rücksprache mit dem UNIVERSITAS-Vorstand, ein Konzept zur Gründung einer gemeinsamen verbandsinternen Plattform für UNIVERSITAS-MITGLIEDER und nicht akademisch ausgebildete KommundolmetscherInnen entwickelt, das von der diesjährigen Mitgliederversammlung genehmigt wurde. Die neu gegründete Plattform nennt sich COMMUNITAS – eine geglückte Verschmelzung von Community-Interpreting und UNIVERSITAS – und bietet KommundolmetscherInnen, die ein bestimmtes Ausmaß an Qualifizierungsmaßnahmen nachweisen können, „eine Heimat in unserem Verband“, so Dagmar Jenner in der Nachlese Mitgliederversammlung und weiter: „Es handelt sich nicht um eine ordentliche Mitgliedschaft, sondern um eine Möglichkeit zur Professionalisierung, Vernetzung und Weiterbildung unter dem Dach von UNIVERSITAS Austria.“

Nun geht es darum, die Plattform mit Mitgliedern und Inhalten zu beleben. Welche Beitrittsmöglichkeiten es gibt und wie wir uns die anfängliche Ausgestaltung vorstellen, soll im Folgenden beschrieben werden.

Die COMMUNITAS-Plattform

COMMUNITAS ist eine interne Plattform (Forum) für KommundolmetscherInnen zur Sichtbarmachung der ordentlichen Mitglieder, die in diesem Be-

reich tätig sind, und als Vernetzungsmöglichkeit mit und für KommundolmetscherInnen, die keine einschlägige universitäre Ausbildung haben, wohl aber über Berufserfahrung verfügen und Professionalisierungsangebote in einem bestimmten Ausmaß wahrgenommen und positiv absolviert haben.

Ziele der COMMUNITAS-Plattform

- Sichtbarmachung des CI-Bereichs im gesamtösterreichischen Berufsverband UNIVERSITAS Austria;
- Organisation von Vernetzungstreffen zum Erfahrungsaustausch zwischen UNIVERSITAS-Mitgliedern und COMMUNITAS-Mitgliedern;
- Stärkung der Position von KommundolmetscherInnen gegenüber den AuftraggeberInnen (NGOs, Institutionen etc.) z. B. bei Verhandlungen über Arbeitsbedingungen und Bezahlung;
- Mitwirkungsmöglichkeit für KommundolmetscherInnen an der PR-Tätigkeit des Verbandes;
- Angebot und Nutzung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen zur Qualitätssicherung, auch in Kooperation mit den universitären Ausbildungsstätten in Österreich.

Ausgestaltung und Mitglieder

Die COMMUNITAS-Plattform wird in Form eines Forums auf der UNIVERSITAS-Homepage eingerichtet, wo deren Mitglieder die Möglichkeit haben sich kurz vorzustellen und zu vernetzen, und besteht aus:

1. UNIVERSITAS-Mitgliedern, deren Aufnahme in die CI-Plattform COMMUNITAS durch eine formlose Meldung an den AfCI erfolgt: afci@universitas.org
2. KommundolmetscherInnen, die nicht Mitglieder von UNIVERSITAS Austria sind, deren Bewerbung vom AfCI mit positiver Stellungnahme an den Vorstand von UNIVERSITAS Austria weitergeleitet und von diesem genehmigt wurde.



Sonja Pöllabauer lehrt als Senior Lecturer am Institut für Translationswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz und forscht im Bereich Kommundolmetschen. Sie war auch an der Entwicklung der Curricula für den Universitätslehrgang bzw. den Universitätskurs Kommundolmetschen in Graz und den VHS-Lehrgang für DolmetscherInnen im Asylverfahren beteiligt.



Florika Griessner ist Dolmetscherin für die Sprachen Italienisch und Deutsch, Senior Lecturer am ITAT/ Graz und Mitglied des Ausschusses für Community Interpreting.

Anträge können ab sofort an den AfCI gestellt werden!

Voraussetzungen für die COMMUNITAS-Mitgliedschaft

KommunaldolmetscherInnen, die nicht Mitglieder von UNIVERSITAS Austria sind, können sich unter folgenden Voraussetzungen und mit folgenden Nachweisen um die COMMUNITAS-Mitgliedschaft bewerben:

- a. **Qualifizierung:** Nachweise von Ausbildungen im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten (1 ECTS-Punkt entspricht 25 Stunden an Workload), die folgende Bereiche beinhalten müssen: Berufsethik, Dolmetschstrategien, einschlägiges Fachwissen (z. B. Recht, Medizin, Psychotherapie etc.) – siehe Liste unten;
- b. **Berufspraxis:** Nachweis von 20 Dolmetscheinsätzen im Kommunaldolmetschbereich in den letzten 3 Jahren (eine formlose Auflistung genügt; es können stichprobenartig nachvollziehbare Nachweise verlangt werden); ersatzweise können Referenzen oder Empfehlungen von AuftraggeberInnen vorgelegt werden;
- c. **BürgInnen:** Unterschrift von 2 BürgInnen aus dem CI-Bereich, die seit mindestens 2 Jahren entweder UNIVERSITAS-Mitglieder oder COMMUNITAS-Mitglieder sind;
- d. **Verpflichtung zur Einhaltung der Berufs- und Ehrenordnung** von UNIVERSITAS Austria und Bezahlung des **COMMUNITAS-Beitrags von € 60,-** jährlich (eine entsprechende Zahlungsaufforderung erfolgt nach der Aufnahme).

Die Unterlagen sind gesammelt per E-Mail an den Ausschuss für Community Interpreting/AfCI (afci@universitas.org) zu schicken. Der AfCI prüft die Unterlagen und leitet das Ansuchen um Aufnahme in die COMMUNITAS-Plattform mit seiner Stellungnahme an den Vorstand von UNIVERSITAS Austria weiter. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung. Die BewerberInnen werden nach Abschluss des Verfahrens vom Verbandsbüro über das Ergebnis informiert.

Sollten die eingereichten Unterlagen unvollständig sein oder – noch – nicht ausreichen, werden die BewerberInnen vom AfCI darum ersucht, fehlende Unterlagen nachzuliefern; der COMMUNITAS-Aufnahmeantrag wird in diesem Fall so lang zurückgestellt, bis alle Nachweise vorliegen, und dann erst behandelt.

Derzeit anerkannte Qualifizierungsmaßnahmen (Stand: März 2018)

Die nachstehend aufgelisteten Qualifizierungs- oder Professionalisierungsmaßnahmen werden jedenfalls für eine Bewerbung um Aufnahme in die COMMUNITAS-Plattform anerkannt. Zur Erreichung der geforderten 20 ECTS-Punkte können diese Qualifizierungsnachweise auch miteinander kombiniert werden oder **weitere Ausbildungsbestätigungen** vorgelegt werden, welche vom Ausschuss für Community Interpreting begutachtet werden. Auch eine etwaige Umrechnung von Ausbildungstagen oder Ausbildungsstunden in ECTS-Anrechnungspunkte wird vom AfCI vorgenommen, wobei ein ECTS-Anrechnungspunkt ca. 25 Stunden entspricht.

Die nachstehende Auflistung wird laufend aktualisiert.

An Universitäten angeschlossene Qualifizierungsmaßnahmen:

- **Universitätskurs Kommunaldolmetschen**, Universität Graz (Basiskurs und/oder Aufbaukurs) (20 ECTS-Punkte)
- **Universitätskurs Kommunaldolmetschen beim Österreichischen Integrationsfonds**, angeboten in Kooperation mit der Universität Graz (20 ECTS-Punkte)
- **Kurs zur Professionalisierung von Laiendolmetscherinnen und Laiendolmetschern im sozialen, medizinischen, psychotherapeutischen und kommunalen Bereich**, Universität Innsbruck (Elvira Iannone, Katharina Redl) (2,5 ECTS-Punkte)
- **Universitätslehrgang Dolmetschen für Gerichte und Behörden**, Universität Wien (60 ECTS-Punkte)

Qualifizierungsmaßnahmen anderer Ausbildungsträger:

- **QUADA Qualitätsvolles Dolmetschen im Asylverfahren**
- **Fortbildungsreihe Kommunaldolmetschen**, Diakonie Wien (1 ECTS-Punkt) ■

DER PROZESS GEGEN FRANZ MURER

Ein Interview mit Lukas Nievoll. Die Fragen stellte Liese Katschinka.

Murer – Anatomie eines Prozesses ist ein Spielfilm von Christian Frosch aus dem Jahr 2018. In diesem Gerichtsfilm wird anhand originaler Dokumente der Fall des angesehenen steirischen Politikers und Großbauern Franz Murer nachgezeichnet, der während der deutschen Besetzung der Sowjetunion von Juli 1941 bis Juli 1943 als Adjutant des *Gebietskommissars Wilna Stadt* tätig war. Als leitender Mitarbeiter der „Zivilverwaltung“ organisierte er unter anderem das jüdische Ghetto in Vilnius und war als Stabsleiter des *Gebietskommissars* mitverantwortlich für die Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung von Vilnius. 1948 wurde er als Kriegsverbrecher von einem Sowjetgericht zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, wurde aber mit anderen Kriegsverbrechern im Rahmen des Staatsvertrages 1955 repatriert. In den frühen 60er Jahren war es Simon Wiesenthal, welcher zufällig auf den Namen Franz Murer stieß und sich in der Folge für dessen neuerliche strafrechtliche Verfolgung einsetzte. Im Juni 1963 wurde Franz Murer schließlich der Prozess in Graz gemacht. Trotz überaus belastender Zeugenaussagen zahlreicher Holocaust-Überlebender wurde er von einem Geschworenengericht freigesprochen. Da einer Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwalts teilweise recht gegeben wurde, war der Freispruch allerdings nicht rechtskräftig. 1974 wurde das Verfahren gegen ihn gänzlich eingestellt. Der Gerichtsakt galt lange Zeit als verschollen, befindet sich allerdings im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz (<http://www.landesarchiv.steiermark.at/>).

In dem Film entsteht der Eindruck, dass bei dem Prozess simultan gedolmetscht wurde. Eine Reihe von Zufällen half mir dann, Näheres über die Dolmetschung zu erfahren. Zum Beispiel stand Heide Maria Scheidl im Nachgang zu einer von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien organisierten Sondervorstellung des Films im Votivkino Mitte März 2018 mit anschließender Diskussion in hochkarätiger Besetzung (Veranstaltungsbericht <https://tinyurl.com/ydhy7g94>) mit dem Regisseur Christian Frosch in Kontakt. Dieser beantwortete die Frage zur Dolmetschsituation mit

„Angeblich gab es damals eine Art Simultan-*dolmetschanlage*. Zumindest wurde der Saal ein Jahr davor renoviert und mit moderner *Technologie* ausgestattet“. In der 2017 erschienenen Murer-Biografie „Rosen für den Mörder“ des Historikers Johannes Sachslehner findet sich keinerlei Hinweis auf die konkreten Umstände der Dolmetschung im Prozess. Aber dann stellte sich heraus, dass Lukas Nievoll, der Neffe unserer Kollegin Maria Nievoll, Konferenz- und Gerichtsdolmetscherin für Französisch, seine Diplomarbeit zu diesem Thema verfasst, nachdem er in einem Seminar den Namen Franz Murer hörte und danach zu recherchieren begann. Im Rahmen eines Interviews lieferte er die nachfolgenden Informationen zur Dolmetschung während des Prozesses:

Liese Katschinka: Was weiß man über die Dolmetschung beim Prozess gegen Franz Murer?

Lukas Nievoll: Grundsätzlich weiß man fast gar nichts über die Dolmetschung beim Prozess gegen Franz Murer, schlicht und einfach aus dem Grund, weil das in der Forschung bisher noch keine Thematik war. Vermutlich liegt es auch daran, dass es dazu nicht wirklich viele Quellen gibt. Der Prozess wurde medial ja überwiegend von den österreichischen Tageszeitungen begleitet, also nicht über das Fernsehen, und auch im Gerichtsprotokoll wird weder die Sprache, in der die Zeug*innen ausgesagt haben, erwähnt, noch gibt es dort Hinweise auf die Dolmetscher*innen.

Liese Katschinka: Wurde tatsächlich in einer Kabine gedolmetscht oder mit einer Flüsterdolmetschanlage? (Im Film sieht man zwar eine Dolmetscherin mit Kopfhörer, aber nie eine Kabine.)

Lukas Nievoll: Weder noch. Es ist interessant, dass in der Frage auch eine Kabine erwähnt wird, obwohl eine solche bei diesem Prozess nie eine Rolle gespielt hat. Das hat mit der Wahrnehmung von Dolmetschern in NS-Prozessen seit dem Prozess gegen Adolf Eichmann in Israel zu tun, bei welchem das Bild des Angeklagten in einer Kabine eines der bekanntesten Motive ist. In Graz war das allerdings anders. Ich war in Kontakt mit den beiden Dolmetschern und so-



Liese Katschinka ist Konferenz- und Gerichtsdolmetscherin und arbeitet auch als Fachübersetzerin.

Lukas Nievoll hat an der University of Amherst, Massachusetts, und in Graz Englisch und Geschichte studiert.

weit ich informiert bin, gab es überhaupt keine Kabine oder Flüsterdolmetschanlage. Auch auf den wenigen Fotografien, die existieren, ist in diese Richtung nichts zu erkennen. Eine Dolmetscherin gab es darüber hinaus nicht, es waren für Hebräisch, Jiddisch, Polnisch, Russisch und Englisch zwei Männer eingesetzt, welche gedolmetscht haben.

Liese Katschinka: *Wurde simultan oder auch konsekutiv gedolmetscht?*

Lukas Nievoll: Konsekutiv.

Liese Katschinka: *Wurde nur aus der Fremdsprache ins Deutsche gedolmetscht? (Im Film geben die Zeugen gelegentlich zu verstehen, dass sie Deutsch verstehen und keine Dolmetschung brauchen.)*

Lukas Nievoll: Einige Zeugen haben tatsächlich auf Deutsch ausgesagt und andere haben auch Deutsch verstanden. Allerdings muss man verstehen, dass es hier auch um viel komplexere Überlegungen geht, die mit Legitimität, Identität/Identifikation und Performanz zu tun haben. In einem Geschworenengerichtsprozess ist der performative Akt, also die „performance“ eines Zeugen oder einer Zeugin, ebenso entscheidend wie der Inhalt der Aussage selbst. Eine Aussage in deutscher Sprache war in diesem Fall den Empfänger*innen, also dem Gericht und auch den Geschworenen (natürlich auch den Zuseher*innen), unmittelbar zugänglich. Damit könnte auch assoziiert werden, dass eine Aussage in deutscher Sprache mehr Legitimität vor Gericht hatte, zumindest subjektiv. Man darf vor allem nicht vergessen, dass fast alle Zeug*innen, für die gedolmetscht werden musste, Holocaust-Überlebende waren. Sie saßen dann mit dem Täter, der sie gepeinigt hatte und der laut den zahlreichen Zeugenaussagen teilweise direkt oder indirekt für den Tod ihrer Familien verantwortlich war, im gleichen Raum. Die deutsche Sprache ist in diesem Sinn natürlich auch die Sprache der ehemaligen Nationalsozialist*innen. In Hebräisch oder Jiddisch auszusagen kann hier auch als sprachliche Distanzierung gesehen werden. Der Großteil der Überlebenden sprach allerdings kein Deutsch. Man muss an dieser Stelle auch anmerken, dass der Spielfilm zwar auf historischen Fakten basiert und dass dieser Film überaus wichtige Fragen zur Zeugenschaft von Holocaust-Überle-

benden bei diesem Prozess aufwirft, allerdings sollte nicht immer mit einem historischen Maßstab gemessen werden. Der Film ist immerhin ein Gerichts-drama, so werden manche Elemente genregemäß dramatisiert und überzeichnet.

Liese Katschinka: *Wer hat die Dolmetscher ausgesucht? Das Gericht? Die Rechtsanwälte? Die Zeugen?*

Lukas Nievoll: In Graz in den 60er Jahren Dolmetscher für Hebräisch und Jiddisch zu finden, war für das Gericht nicht unbedingt einfach. Beim Dolmetschen geht es natürlich auch um Kontakte. Daher hat sich das Gericht an die Israelitische Kultusgemeinde in Graz gewandt und durch diese wurden die Dolmetscher vermittelt.

Liese Katschinka: *Nach welchen Kriterien?*

Lukas Nievoll: Es gab keine formalen Kriterien. Das einzige Kriterium war, dass die Personen vor allem Hebräisch und Jiddisch sprachen und auch fließend Deutsch. Man kann das nicht unbedingt mit heutigen Standards vergleichen, da die Dolmetscher in diesem Sinne keine professionelle Ausbildung hatten.

Liese Katschinka: *Für welche Sprachen?*

Lukas Nievoll: Soweit ich es ermitteln konnte, für Jiddisch, Hebräisch, Russisch, Polnisch und Englisch.

Liese Katschinka: *Wie viele Dolmetscher waren beim Prozess tätig?*

Lukas Nievoll: Sicher weiß ich von zwei Dolmetschern. Es wurde auch noch eine Dolmetscherin für Englisch angefragt, welche allerdings abge sagt hat. Ich denke nicht, dass für diese ein Ersatz gefunden wurde, da einer der Dolmetscher auch Englisch gesprochen hat.

Liese Katschinka: *Weiß man etwas von den Dolmetschern? Leben sie noch? Haben sie später als Dolmetscher gearbeitet? (Die meisten Dolmetscher beim Nürnberger Prozess wurden später meist berühmte UNO-Dolmetscher.)*

Lukas Nievoll: Ja, man weiß tatsächlich etwas von den Dolmetschern. Beide leben noch und ich konnte mit beiden sprechen. Man kann sich allerdings ausrechnen, dass diese schon

über 80 sind. Beide waren in der Zeit, in der sie gedolmetscht haben, Medizinstudenten und haben danach als Ärzte gearbeitet.

Liese Katschinka: *Wurden die Dolmetscher als Gerichtsdolmetscher ad-hoc vereidigt?*

Lukas Nievoll: Ja.

Liese Katschinka: *Konnten sich die Dolmetscher auf die Verhandlung vorbereiten?*

Lukas Nievoll: Was ich aus den Gesprächen erfahren habe, wusste ein Dolmetscher nichts vom Inhalt der Verhandlung, der andere schon. Ich habe allerdings keinen Hinweis dafür gefunden, dass man von ihnen verlangt hat sich vorzubereiten. Zumindest bei einem der Dolmetscher weiß ich, dass man von ihm nicht verlangt hat sich vorzubereiten.

Liese Katschinka: *Gab es Prozesspausen, damit sich die Dolmetscher erholen konnten?*

Lukas Nievoll: Ja, es gab Prozesspausen. Der Prozess dauerte vom 10. bis zum 19. Juni. Da der 13. Juni Fronleichnam war und auch ein Wochenende in diesen Zeitraum fiel, waren es insgesamt 7 Verhandlungstage. Am letzten Prozesstag wurde nicht mehr gedolmetscht. Die Frage nach Erholung ist allerdings etwas irreführend, denn es war kein normaler Strafprozess, auch wenn nach dem österreichischen Strafgesetz verhandelt wurde. Die Morde, von denen die Zeug*innen berichteten, passierten während des Holocaust in Vilnius, in und um das Ghetto, für welches Franz Murer zuständig war und wo schlussendlich nur ein ganz kleiner Teil der jüdischen Bevölkerung überlebte. Zu diesem Punkt kommt auch noch die persönliche Vergangenheit der beiden Dolmetscher. Einer überlebte den Holocaust in Rumänien, war also selbst Holocaust-Überlebender, und der andere wurde von der nationalsozialistischen Besatzungsmacht als Kind mit seiner Familie in Polen in ein Ghetto gesperrt. Er überlebte den Holocaust, weil seine Familie es schaffte, in die Sowjetunion zu flüchten. Das gibt dem Dolmetschen natürlich noch eine andere Dimension.

Liese Katschinka: *Haben sich die Dolmetscher abgewechselt oder gab es für jede Sprache jeweils nur einen Dolmetscher?*

Lukas Nievoll: Nein, man hat sich abgewechselt. Allerdings nicht nach Sprache, sondern nach einigen Tagen wurde der eine vom anderen Dolmetscher abgelöst.

Liese Katschinka: *Im Breivik-Prozess in Norwegen wurde nur für die Presse Norwegisch/Englisch gedolmetscht. Gab es auch eine Pressebetreuung mit Dolmetschung im Prozess gegen Franz Murer?*

Lukas Nievoll: Soweit ich es rekonstruieren konnte, waren es vor allem österreichische Zeitungsvertreter*innen, welche beim Prozess anwesend waren. Es wurde zwar auch international berichtet, allerdings liegt es nahe, dass diese Medien die Meldungen der Austria Presse Agentur übernommen haben. Deren Meldungen weisen wiederum inhaltliche Ähnlichkeiten mit einer Grazer Tageszeitung auf. Bei Durchsicht der Zeitungen merkt man, dass manche Journalisten voneinander abgeschrieben haben und das Interesse nicht an allen Tagen gleich groß war. Aber eine Pressebetreuung mit Dolmetschung gab es damals mit ziemlicher Sicherheit nicht.

Liese Katschinka: *Beim Prozess nach einem Brand in einer Diskothek in Göteborg wurde für die Eltern der verstorbenen Teenager in deren Muttersprachen gedolmetscht (meist Türkisch, Serbokroatisch usw.). Wurde im Prozess gegen Franz Murer für etwaige Beobachter (z. B. Jewish World Congress) gedolmetscht?*

Lukas Nievoll: Nein, denn jüdische Holocaust-Überlebende als Zeug*innen spielten in Österreich in den 1960er Jahren im öffentlichen Diskurs fast keine Rolle. Man darf die nationalsozialistischen Kontinuitäten nach 1945 nicht außer Acht lassen, welche die Gesellschaft geprägt haben und bis heute prägen - sei es politisch oder ideologisch. Österreich war eine Tätergesellschaft, auch wenn sich viele, wie auch Murer selbst, als Opfer bezeichneten. In dieses Bild passten jüdische Holocaust-Überlebende schlicht und einfach nicht. Das merkt man selbstverständlich auch an der Berichterstattung und schlussendlich auch am Ausgang des Prozesses, welcher zu einem großen Skandal wurde.

Liese Katschinka: Danke für das Gespräch. ■

YOUNG INTERPRETERS AWARD (LEOPOLDO COSTA PRIZE)

Liese Katschinka



Liese Katschinka ist Konferenz- und Gerichtsdolmetscherin und arbeitet auch als Fachübersetzerin.

Anlässlich der jedes Jahr von der Generaldirektion Dolmetschen gemeinsam mit den Universitäten des EMCI-Netzwerkes (European Master in Conference Interpreting) veranstalteten Konferenz, die heuer am 19. und 20. April in Brüssel stattfand, wird der Young Interpreters Award (Leopoldo Costa Prize) vergeben. Der Preis ist dem Dolmetscher Leopoldo Costa, dem im Jahr 2000 frühzeitig verstorbenen Senior Interpreter bei der Generaldirektion, und den von ihm mit großem Einsatz verfolgten Zielen gewidmet: Förderung der Qualität von Dolmetschleistungen und Hilfe beim Einstieg in den Dolmetschberuf.

Das Thema des diesjährigen, jeweils für den Wettbewerb zu verfassenden Aufsatzes war ein Leitmotiv der US-amerikanischen Journalistin, Literaturkritikerin und Frauenrechtsaktivistin Margret Fuller (1810–1850): „If you have knowledge, let others light their candles in it.“

Den ersten Preis erhielt Elena Ourjountseva, Studierende an der FTI Genf.

Den zweiten Preis teilten sich Amelie Jánoska, Karl-Franzens-Universität Graz, und Ivana Zagar, Universität Zagreb.

Die prämierte Rede unserer österreichischen Kollegin Amelie Jánoska ist nachfolgend im Wortlaut nachzulesen.



Amelie Jánoska ist im 6. Semester ihres Studiums als Konferenzdolmetscherin an der Karl-Franzens Universität in Graz; Dolmetscherin/Übersetzerin für Ungarisch/Slowakisch/Deutsch/Englisch; zur Zeit tätig: beim Dolmetschbüro sprint, OMEGA, Gewalt-schutzzentrum in Graz.

Dear fellow colleagues,

I am an interpreter. I have been studying for ten years to become one, and today despite not having written a single line of my master's thesis nor having my diploma yet; I woke up being an interpreter. This sense of "being" has nothing to do with the official end of my studies coming closer, nor does it have to do with feeling prepared and armed enough to step out of the alma mater bubble, this sense of "being" has to do with a rare moment where instead of planning or hesitating, I simply took a piece of old school paper and a purple pencil (because that was the only one sharpened) and started putting down notes. These notes were about my last two academic years: in them I recounted the day I entered Karl-Franzens University of Graz, in Austria, and also captured my first community interpreting assignment at the local center against violence.

First I drew eggplants, because that is the only thing I can draw with a purple pencil. Then, after having created a whole greenhouse I drew a crisp line with one stroke in the middle of the paper and started writing:

I am an interpreter. I have been one during all of these years, but have never realized it. Instead I focused on failing some exams, lacking

an expression in the target language, having a lengthy time lag, and not knowing where the accent is in mononucleosis. I never took the time to focus on the little steps I kept on taking forward, or the knowledge and experiences I have gained during those years. As I was thrown into the frying pan, right at the beginning as a practicing community interpreter I realized: this is learning by doing. Margaret Fuller said: "If you have knowledge, let others light their candles in it." I do have knowledge. I have the Knowledge of four Languages, the Knowledge of Listening, the Knowledge of Speaking, the Knowledge of doing both at the same time, but most of all: I have the Knowledge of Empathy.

I feel obliged to stand tall and write these nouns in capital letters carrying the message of Margaret Fuller's words: a truly brave and inspirational lady who was the first woman to use the library at Harvard College, as well as a pioneer in literary criticism and journalism. She stood up for what she believed in. Reflecting on today's world where even colors and scents are gendered; I am of the opinion that she should have been a baby pink, strawberry cupcake scented candle in her times. Or at least, this was what society expected her to be. However, Margaret Fuller let others light their candles in her flame of knowledge. She was not a scented candle, but

a torch for women's rights in higher education back then in the still medieval darkness of the 19th century.

After re-reading this quote many times I started wondering: What do a person and a candle have in common according to this metaphor? The answer is: both need a spark to light up. The spark I see in people's eyes who are in need; whose eyes light up right after they hear me saying in their native language: "I am going to be your interpreter today". This simple sentence has impact when for these people it has been perhaps days, weeks or maybe even months of not speaking to anyone in their mother tongue, and for this time expressing themselves in broken German or English in crucial situations such as at the hospital, at school or at the centre against violence. In addition to that we have to remember: only something very dry can catch fire. I am talking about people, who have been addicted, assaulted, abused, arrested, lost, humiliated, hurt, broken and fixed and then broken again.

A professor at my faculty used to tell us: "Interpreting is a job that cannot be measured. You never know if you did your part well except for if the two parties you have interpreted have understood each other. At business meetings the visible result, the acknowledgement might be a signed contract, but community interpreting is different. You can't really measure it." Though I admire this teacher a lot, I was convinced from the very beginning on that what she said couldn't be completely true. There has to be a certain feedback, a hint, something, even if not a signed confirmation with a stamp on it that I did my best. Today I know, my acknowledgement is not in the "Thank you for coming", "Thank you for replying so fast" from the social workers, which I still appreciate a lot, but it is in all the "Thank you for not looking at me when I cried" from a rape victim at the hospital, "Thank you for telling me I can be a better mom and not saying I have been a horrible one" from an ex-prisoner seeing her daughter after eighteen months, "Thank you for saying I have eight more weeks to live instead of saying I will die in two months" from a homeless man diagnosed with tonsil cancer.

I am an interpreter. I know how words can hurt, but have on contrary, experienced how the right words can heal once they are spoken in the right place at the right time. Interpreting and communication itself are not only about what is said,

but also about how it is said without adding or extracting something from the original message.

The result of community interpreting can very well be measured. It can be measured in the candles lit in my clients' eyes. Therefore, it is time that we start highlighting another concept besides of the visible and invisible interpreter: the perceptible interpreter, who makes a difference. I want to see a more proactive approach to the interpreting profession. We need to stand tall, speak up and show the world and mainly our employers and clients that professional interpreting is not the level of transferring words from one language into the other, but that it is a vocation that needs to be done with professionalism, precision, devotion and attitude.

Margaret Fuller said: "If you have knowledge, let others light their candles in it." I say: If you have knowledge, go and light others' candles in it. If you are an interpreter stand up for our profession and never get tired of correcting people who confuse the terms: translator, interpreter and entrepreneur. Be persistent just as my Finnish friend who never gave up correcting me when I made a mistake. She would shake her head skeptically each and every time asking me: "How can you still jumble up a moose, an elk and a reindeer? You are an entrepreneur!" I would just smile and say: "I am an interpreter." ■



Die drei Preisträgerinnen des YIA 2018
(von links): Amelie Jánoska, Elena Ourjoutseva, Ivana Žagar

DIE EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG FÜR TRANSLATORINNE

UNIVERSITAS-Datenschutzgruppe und Maddalena Martella

Anlässlich des Inkrafttretens der EU-Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai haben wir uns in die Thematik eingearbeitet und die in Vorträgen, Seminaren, Gesetzestexten, Online-Ressourcen, Büchern etc. vorhandenen Informationen zusammengetragen, die für EinzelunternehmerInnen im Bereich Translation relevant sind – ergänzend zum Artikel von Ivana Havelka im Mitteilungsblatt 1/2018. Wir haben diese Daten nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt, übernehmen dafür allerdings keine Gewähr. Das Thema ist für alle Betroffenen neu und vieles muss wohl noch ausjudiziert werden.

Ende April wurde bekannt, dass die nationale Umsetzung der DSGVO, die mittels Novelle des Datenschutzgesetzes der aktuellen Regierung beschlossen wurde, etliche Aufweichungen der Bestimmungen mit sich bringt. Etwa werden die massiven im Raum stehenden Strafen bei Verletzungen der DSGVO besonders bei erstmaligen Verstößen durch eine Verwarnung ersetzt. Es braucht sich also niemand vor der DSGVO zu fürchten, aber die Gelegenheit ist günstig, um den eigenen Umgang mit personenbezogenen Daten zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und sich Gedanken zur Datensicherheit zu machen. Ganz zentral ist und bleibt der Datenschutz der erhaltenen personenbezogenen Daten, also durch entsprechende Backup-Systeme, Sicherung, Einschränkung des Zugangs etc.

Gleich vorweg: Personenbezogene Daten – also etwa Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer – verarbeiten wir alle. Dabei ist es unerheblich, ob wir diese Daten elektronisch erheben oder etwa in einer (mittlerweile eher unwahrscheinlichen) Zettelkartei. Sehr viel happiger wird die DSGVO bei der Verarbeitung von sensiblen Daten. Darunter versteht man jene Daten, die den privaten Lebensbereich einer Person betreffen, also Gesundheit, Religion, Gewerkschaft, Sexualleben. Es sind Daten, die normalerweise nicht öffentlich bekannt sind bzw. deren Offenlegung der Person tatsächlich schaden könnte. Die Verarbeitung solcher Daten ist von der DSGVO verboten, es sei denn,

die betroffene Person hat explizit in die Datenverarbeitung eingewilligt.

Die unten stehenden Ausführungen beziehen sich überwiegend auf den Umgang mit personenbezogenen Daten. Wer keine sensiblen Daten verarbeitet und weniger als 250 Angestellte hat, benötigt auch kein Verarbeitungsverzeichnis, in dem festgehalten werden muss, wie mit welchen Daten umgegangen wird.

Bei Kleinunternehmen ist auch die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten nicht notwendig. Die für alle Datenschutzfragen zuständige Person wird demnach die/der EinzelunternehmerIn sein und muss auch als Ansprechperson an allen entsprechenden Stellen angeführt werden.

Grundsätzlich gilt:

Ihre KundInnen haben ein Recht zu erfahren, welche personenbezogenen Daten Sie von ihnen haben, es besteht also eine Auskunftspflicht und, falls gewünscht, das Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten.

Bei bestehenden KundInnen vor dem 25. Mai besteht kein Handlungsbedarf. Potenzielle KundInnen, mit denen Sie ab 25. Mai Kontakt haben, müssen aktiv der Datenverarbeitung, wohlgermerkt der personenbezogenen Daten, zustimmen. Das ist die so genannte Einwilligungserklärung. Am besten fügen Sie Ihrem Angebot einen Passus zur Einwilligung der Datenverarbeitung bei (siehe unten). Falls ein Auftrag nicht zustande kommt, sind das erhaltene Mail und alle Dateien nach spätestens 6 Monaten zu löschen.

Darüber hinaus müssen Sie Ihre Vorgangsweise zum Datenschutz („Privacy Policy“) bekannt geben, am besten durch eine Unterseite auf Ihrer Website, die Sie mit Ihrer E-Mail-Signatur verlinken können. Dort muss auch das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung etc. festgehalten sein.

Was unsere Übersetzungen betrifft: Nur Texte (bzw. Textstellen in Translation Memories), in denen personenbezogene Daten vorkommen, unterliegen den Bestimmungen der DSGVO.

Bei Translation Memories, die wir natürlich alle weiterverwenden wollen, empfiehlt es sich, etwaige personenbezogene Daten herauszulöschen. Danach steht der Weiterverwendung nichts mehr im Wege. Wenn aber in den zu übersetzenden Texten keine personenbezogenen Daten vorkommen, dann sind diese Texte und was wir damit machen (aufbewahren, verarbeiten etc.) für DSGVO-Zwecke völlig irrelevant. Schließlich geht es in der DSGVO nur um personenbezogene und sensible Daten.

Die DSGVO sieht auch mehrere Rollen bei der Datenverarbeitung vor: **Verantwortliche** und **Auftragsverarbeiter**. Erstere sind natürliche oder juristische Personen, die die Daten verarbeiten und über den Zweck für die Verarbeitung entscheiden, in unserem Fall also die/der EinzelunternehmerIn. Daher haftet sie/er im Sinne der DSGVO für die Daten und den Auftrag. Es entstehen Verantwortungsketten, wenn die Verantwortlichen diese Daten an Dritte zwecks Verarbeitung übermitteln. Diese Dritten heißen Auftragsverarbeiter, z. B. Kolleginnen, denen ich einen Auftrag weiterleite, aber auch Steuerberater, die etwa Honorarnoten mit allen Kundendaten für die Buchhaltung bekommen. Von AuftragsverarbeiterInnen sollten Sie sich eine Erklärung zum sorgsamem Umgang mit personenbezogenen Daten unterschreiben lassen. Ein Muster dazu findet sich hier: www.wko.at/datenschutz → Musterdokumente zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (rechts im Kasten).

Einwilligungserklärung seitens der KundInnen:

- ✓ Diese muss ausdrücklich erfolgen und ohne Zwang (nicht wie etwa bei Cookies oder AGB).
- ✓ Kann auch online aufrufbar sein, z. B. im AGB-Bereich, aber gesondert markiert, z. B. mit Balken, Kasten u. Ä. oder als Teil der Datenschutzerklärung (die auf der Webseite abrufbar sein muss).
- ✓ Kann mit dem Angebot oder auch der Übersetzung geschickt werden. Wenn der Kunde diese nicht akzeptiert, müssen Sie diesen Auftrag nicht automatisch ablehnen. Aber: Wenn keine Einwilligung zur Datenverarbeitung bei einem zustande gekommenen Auftrag erfolgt ist, müssen trotzdem gewisse Daten aufbewahrt werden, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder steuerrechtlich begründet ist (z. B. wenn man nach 7 Jahren auf Schadenersatz verklagt wird, dienen die Daten als Nachweis, denn man hat die Korrespondenz und kann den Sachverhalt nachweisen).
- ✓ Was soll alles drin sein: verantwortliche Person (ÜbersetzerIn), Zweck der Verarbeitung (Übersetzung), welche Datenarten verarbeitet werden, Dauer der Speicherung, Hinweis auf Rechte der Person, insbesondere auf Widerruf der Einwilligung.
- ✓ Die Einwilligung kann sowohl für die Speicherung der Texte/Teile der Texte als auch für die Weiterverarbeitung der Kundendaten eingeholt werden.

Wichtige Leitsätze der DSGVO

Schutz der Daten: Sinn und Zweck der DSGVO ist es, den Schutz von personenbezogenen und/oder sensiblen Daten zu gewährleisten. Daher müssen die Verantwortlichen Maßnahmen treffen. Dazu gehören:

- ✓ Sichere Speicherung der Daten (Firewall, aktiver Virenschutz (keine Testversion!), Passwörter bzw. Zugangscodes, Updates von Betriebssystem etc.). Falls ein PC von mehreren Personen verwendet wird, müssen Accounts mit unterschiedlichen Berechtigungen/Rollen erstellt werden.
- ✓ Falls Daten übermittelt werden: nur über sichere Wege → kein öffentliches WLAN in Cafés und Flughäfen, kein Dropbox in Standardversion! USB-Sticks mit Passwort schützen und Antivirenprogramm darüberlaufen lassen. ZIP-Dateien mit Passwörtern schützen, anschließend Dateien und Passwort in getrennten E-Mails weiterleiten.

Sich selbst schützen:

- ✓ Ein übersichtliches Ablagesystem entwickeln, beispielsweise getrennte Ordner auch in der E-Mail-Inbox nach KundInnen.
- ✓ Mit den Auftragsverarbeitern soll ein Auftragsverarbeitungsvertrag über die Einhaltung der DSGVO vorab abgeschlossen wer-

- den (siehe oben).
- ✓ Falls Sie angestellte MitarbeiterInnen haben: Geheimhaltungserklärung im Dienstverhältnis unterschreiben lassen. Gleiches gilt für Reinigungspersonal.
 - ✓ Nur mit vertrauten Personen zusammenarbeiten!
 - ✓ E-Mail-Anbieter aus EU-Ländern bzw. mit Servern in der EU sind zu bevorzugen. GMX und Yahoo sind nicht empfehlenswert. Gmail ist grenzwertig, da es zu Google gehört.
 - ✓ Private und berufliche Nutzung PC/Handy. Es empfiehlt sich, Zugangscode einzustellen und nur jene Programme/Apps zu verwenden, die eine EU-konforme Privacy Policy haben. Problematisch sind vor allem Anbieter aus Nicht-EU-Ländern. Zur Überprüfung: <https://www.privacyshield.gov/list>
 - ✓ Wenn möglich, auf Handy berufliche und private Kontakte trennen, falls Sie die Telefonnummern, E-Mail-Adressen etc. der KundInnen abspeichern. Idealerweise mit getrennten Accounts. Problematisch sind vor allem WhatsApp und FB-Messenger.

Arbeitsweise ab dem 25. Mai 2018

1a) DATENERHEBUNG personenbezogener Daten bei Erhalt der Anfrage per E-Mail.

Die Verarbeitung beginnt erst mit der Auftragserteilung. Davor ist der mögliche Kunde noch ein Interessent und die Verarbeitung der Daten ist aus vorvertraglichen Interessen berechtigt.

- ✓ Auf sicheres Ablagesystem + sichere Übermittlung achten.
- ✓ Mit Auftragsverarbeitern Verträge unterschreiben + achten, dass die Serviceanbieter auch EU-konform arbeiten.
- ✓ Diese Daten dürfen von Anfang an aufgrund von vorvertraglichen Verhältnissen verarbeitet werden. Wenn der Auftrag nicht zustande kommt, sollten alle Daten nach spätestens 6 Monaten gelöscht werden.

1b) DATENERHEBUNG personenbezogener Daten bei Übergabe im Papierformat von Privatpersonen:

- ✓ Aufbewahrung im versperrbaren Schrank (Aktenschrank) bzw. Büro (vor allem bei

Home-Office). Besucher sowie Reinigungskräfte dürfen keine Einsicht nehmen.

- ✓ Ansonsten: S. o.

1c) ERHEBUNG sensibler Daten: z. B. Arztbriefe, Befunde, persönliche Unterlagen etc.

- ✓ Einwilligungserklärung beim Kunden für die Auftragsabwicklung einholen!
- ✓ Bei Datenübermittlung an Subunternehmer: nur sicherste Systeme verwenden (VPN-Zugang), geschützte ZIP-Dateien, sichere E-Mail-Server.
- ✓ Weiterleitung: Bitte besonders auf Sicherheit achten!
- ✓ Wenn nach der Anfrage doch kein Auftrag kommt → alles löschen! Oder anonymisieren.
- ✓ Ansonsten: S. o.

2a) DATENVERWALTUNG von digitalen Daten

- ✓ Sicheres Ablagesystem entwickeln (Passwörter + Zugangsbeschränkungen).
- ✓ Getrennte Ordner nach Kunden auch in den CAT-Tools.
- ✓ Büro und PC physisch schützen, also etwa versperrbares Büro und etwaige Datenträger in versperrbarem Kasten aufbewahren.
- ✓ Einwilligungserklärung zur weiteren Verwendung der Daten einholen, wenn ich die Übersetzung aufbewahren möchte (vor allem für CAT-Tools relevant), sofern diese personenbezogene und/oder sensible Daten enthalten. Alternative, für die keine Einwilligung notwendig ist: personenbezogene Daten entfernen.

2b) DATENVERWALTUNG von Papierakten/Karteien

- ✓ Büro physisch schützen: Aufbewahrung in versperrbarem Kasten + externe Personen dürfen nur unter Beaufsichtigung ins Büro, keine Dokumente auf dem Tisch liegen lassen.

3) GRUNDSÄTZLICHES ZUR

DATENVERARBEITUNG: Wann ist dies überhaupt möglich?

- ✓ Aufgrund eines Vertrages, mit Einwilligung der Person, bei einem berechtigten Interesse oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften: Für das Finanzamt müssen Angebote,

Rechnungen und damit in Zusammenhang stehende Dokumente mindestens 7 Jahre aufbewahrt werden (bis zu 30 Jahre bei Dienstverhältnissen und Gewährleistungsfragen, Haftung, weiterhin aufrechtem Auftrag etc.).

- ✓ Es muss immer für einen bestimmten Zweck erfolgen, der für die Person auch klar ist, da Freiwilligkeit seitens der betreffenden Person zur Datenübermittlung gilt.
- ✓ Anfragen und Interessenten: 3 bis max. 6 Monate, dann löschen.

Wenn nach dem Erstkontakt keine Auftragserteilung folgt, kann der Sprachdienstleister die Kontaktdaten gleich löschen oder nach einigen Monaten die potenzielle Kundin kontaktieren und fragen, ob die Daten noch behalten werden dürfen. Das kann vorkommen, wenn InteressentInnen äußern, dass sie möglicherweise in Zukunft Sprachdienstleistungen benötigen (Argumentation zur Aufhebung der Daten = berechtigtes Interesse).

4) ART UND WEISE DER

DATENVERARBEITUNG: Wie soll die Übermittlung erfolgen?

- ✓ Das System muss technisch sicher sein.
- ✓ Auch wenn der Kunde uns die Daten schickt, müssen wir darauf hinweisen, dass die Daten sicher übertragen werden müssen.
- ✓ Wenn es um sensible Daten geht: Vorab ist eine Einwilligung notwendig!

Abschließend hier ein Muster der WKO für die Einwilligung zur Datenverarbeitung, angepasst an unsere Zwecke. Am besten nehmen Sie diesen Passus ins Angebot mit hinein. Ihre Datenschutzbestimmungen sind separat davon auf Ihrer Website anzuführen oder alternativ als Datei mitzuschicken.

„Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner stimmt zu, dass ihre/seine persönlichen Daten, nämlich [die Datenarten genau aufzählen, z.B. Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer etc.] zum Zweck der [etwa: Übersetzung/Dolmetschung/Lektorat etc.] bei der Firma XY und gegebenenfalls von AuftragsverarbeiterInnen gemäß DSGVO verarbeitet werden. Zur Anwendung kommt die gesetzlich vorgesehene Aufbewahrungsdauer.

Diese Einwilligung kann jederzeit bei [Angabe der entsprechenden Kontaktdaten] widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.“

Als zentrale Quelle zum Thema DSGVO empfehlen wir die bereits erwähnte Seite der WKO: www.wko.at/datenschutz

Kurz zusammengefasst gibt es für TranslatorInnen also in Hinblick auf die DSGVO zwei „Baustellen“: Einerseits müssen Sie von KundInnen ab dem 25. Mai 2018 deren Einwilligung zur Datenverarbeitung einholen. Andererseits sind Sie verpflichtet, sorgsam mit den erhaltenen personenbezogenen Daten umzugehen. Ihre diesbezüglichen Anstrengungen zum Datenschutz müssen Sie schriftlich festhalten, etwa auf Ihrer Website, wie oben beschrieben. Sollte es zu einer Datenpanne kommen – und dazu gehört etwa auch der irrtümliche Versand eines E-Mails an mehrere sichtbare EmpfängerInnen – ist dies binnen 72 Stunden an die nationale Datenschutzbehörde zu melden: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, dsb@dsb.gv.at ■

Und hier noch ein Link zu den Unterlagen einer Veranstaltung der Sprachdienstleister Wien der Wirtschaftskammer Wien zur DSGVO: <https://tinyurl.com/y8ch6aew>. Dort stehen sowohl die PowerPoint-Präsentation als auch eine „Roadmap“ zum Download zur Verfügung.

Darüber hinaus ist das Buch „Datenschutzrecht auf Basis der DS-GVO“ (Marzi/Pallwein-Prettner), erschienen im Facultas-Verlag, auch ein guter Einstieg ins Thema. Dieses Buch ist in der UNIVERSITAS-Bibliothek verfügbar.

Die UNIVERSITAS-Datenschutzgruppe besteht aus Dagmar Jenner (Leitung), Tamara Popilka, Ivana Havelka und dem Büroteam Marlene Gumpenberger/Barbara Fichtenbauer. Erreichbar sind wir unter datenschutz@universitas.org.

PREISGESTALTUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN – UMFRAGE UNTER FREIBERUFLICHEN SPRACHMITTLERINNEN UND SPRACHMITTLERN

Katharina Hauptmann



Katharina Hauptmann ist freiberufliche Übersetzerin und Konferenzdolmetscherin (M. A.) für Englisch (B) und Französisch (C) mit Sitz in Köln. Ihre zweite Leidenschaft gilt der Wirtschaftswissenschaft.
info@k-hauptmann.de
katha@dolmetschen-in-koeln.de

Bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Umfrage möchte ich mich herzlich bedanken. Insgesamt haben 487 Personen aus 20 Ländern den Fragebogen ganz oder teilweise beantwortet. Die Antworten von 321 Personen konnten für die Auswertung herangezogen werden. Ergebnisse zu den einzelnen Fragen finden Sie unter <http://k-hauptmann.de/laufendes-projekt/ergebnisse>.

Der Preis einer Dienstleistung beeinflusst den Umsatz jedes Anbieters unmittelbar. Es ist daher kaum verwunderlich, dass das Thema Preisgestaltung unter freiberuflichen Sprachmittlern und Sprachmittlerinnen auf einschlägigen Foren immer wieder heiß diskutiert wird. Dieser Beitrag stellt einen kurzen Ausschnitt aus den Ergebnissen vor, die ich im Rahmen meiner Diplomarbeit im Studiengang Wirtschaftswissenschaften zum Thema *Pricing Practices Adopted by Freelance Service Providers* gewonnen habe.

Bei der Festlegung von Preisen für die eigene Dienstleistung spielen zahlreiche Aspekte eine Rolle. Die Kosten der Dienstleistungserstellung bilden dabei eine Preisuntergrenze. Der Kundennutzen stellt für den Anbieter eine Preisobergrenze dar. Der Preis für Konkurrenz- bzw. Ersatzdienstleistungen bestimmt, in welchem Rahmen sich der eigene Preis tatsächlich bewegen kann (Lovelock 1991, S.237). Hier zeigen sich bereits einige Tücken: was genau sind Kosten? Worin liegt der Kundennutzen? Und: Welche Dienstleistungen stellen aus *Kundensicht* Konkurrenz- oder Ersatzdienstleistungen dar? Dies alles sind Fragen, die bei der Festlegung der Preise für die eigene Dienstleistung eine Rolle spielen, im Rahmen der Befragung aber nicht beantwortet wurden. Kostenorientierte Ansätze wurden aber bei Seminaren der Berufsverbände oder Konferenzen (vgl. z. B. Böhm 2012) auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen übertragen.

Auf diese zugrundeliegenden Themen wurde aber Bezug genommen. So wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, ob sie einen bestimmten Ansatz der Preisgestaltung verfolgen oder nicht. Die Antworthäufigkeiten werden in Tabelle 1 zusammengefasst. Hier zeigt sich, dass drei der fünf häufigsten Nennungen konkurrenzorientierte Ansätze sind. An zweitletzter Stelle liegt ein bei Produktpreisen recht weitverbreiteter Ansatz, nämlich die Zuschlagskalkulation. Bei diesem Ansatz wird den Fertigungs(einzel-)kosten und anteiligen Verwaltungskosten ein Gewinn aufgeschlagen. Auch wenn der Kostenbegriff im Rahmen dieser Umfrage dienstleistungsspezifisch formuliert war (und der Frage explizit vorangestellt war), ist nachvollziehbar, dass dieser Ansatz unter den hier befragten Freiberuflerinnen und Freiberuflern weniger weit verbreitet ist.

Interessanterweise gaben knapp ein Drittel der Befragten an, Preisentscheidungen eher intuitiv zu treffen. Dies muss aus unternehmerischer Sicht aber keineswegs unklug sein. Es hat sich nämlich gezeigt, dass insbesondere Kleinunternehmer strategische Entscheidungen durchaus intuitiv, erfahrungsorientiert oder anhand von Heuristiken treffen, statt sich – wie bei größeren Unternehmen üblich – auf ausgefeilte Informationssysteme zu stützen (vgl. hierzu z. B. Rusetski 2014).

Verfahren der Preisermittlung

	Antworten		Prozent der Fälle
	N	Prozent ^b	
Meine Preise entsprechen in etwa denen der Konkurrenz.	122	11,8%	68,2%
Ich biete eine qualitativ hochwertige Dienstleistung zu einem gemessen an dieser Qualität vergleichsweise niedrigen Preis an.	117	11,3%	65,4%
Der Preis für meine Dienstleistung ist so gestaltet, dass ich mit meinem Umsatz sämtliche Kosten decken kann.	113	11,0%	63,1%
Der Preis für meine Dienstleistung entspricht dem durchschnittlichen Marktpreis.	107	10,4%	59,8%
Der Preis für meine Dienstleistung ist so gestaltet, dass ich damit einen vorab kalkulierten Stundensatz erreiche.	97	9,4%	54,2%
Die Preise für meine Dienstleistung liegen über denen der Konkurrenz.	82	8,0%	45,8%
Ich lege meine Preise so fest, dass sie den Kundenbedürfnissen entsprechen.	76	7,4%	42,5%
Preisentscheidungen treffe ich meist eher intuitiv aus dem Bauch heraus.	50	4,8%	27,9%
Der Preis für meine Dienstleistung orientiert sich an dem Nutzen, den meine Kunden aus einer Übersetzung/Verdolmetschung ziehen.	35	3,4%	19,6%
Ich ermittle den Preis für meine Dienstleistung, indem ich den durchschnittlichen Kosten der Leistungserstellung einen Aufschlag hinzurechne.	33	3,2%	18,4%
Die Preise für meine Dienstleistung liegen unter denen der Konkurrenz.	20	1,9%	11,2%
Anzahl der Befragten	179		100,0%
Gesamt	1031		576,0%

Tabelle 1

^bbezogen auf die Anzahl der insgesamt gegebenen Antworten (N=1031)

Die Frage nach Verfahren der Preisermittlung bildete lediglich einen Fragenblock unter weiteren. Weitere Einzelheiten können Interessierte auf der Projekt-Webseite erfahren. Denjenigen, die das Thema weiter vertiefen möchten, sei noch die Literatur ans Herz gelegt. Insbesondere der Band von Zeithaml et al. 2008 enthält viel Lesenswertes zum Dienstleistungsmanagement nicht nur in puncto Preisgestaltung. ■

Weiterführende Literatur

Böhm, Julia M. (2012): Rentables Arbeiten als Konferenzdolmetscher. Aufwand, Kosten, Honorare. In: Wolfram Baur, Brigitte Eichner, Sylvia Kalina und Felix Meyer (Hg.): Übersetzen in die Zukunft. Dolmetschen und Übersetzen: Experten für internationale Fachkommunikation. Übersetzen in die Zukunft. Berlin, 28.-30. September 2012. Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. Berlin, Heidelberg: BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft, S. 64–72.

Lovelock, Christopher H. (1991): Understanding costs and developing pricing strategies. In: Services Marketing, New York: Prentice Hall, S. 236–246.

Rusetski, Alexander (2014): Pricing by intuition. Managerial choices with limited information. In: Journal of Business Research 67 (8), S. 1733–1743. DOI: 10.1016/j.jbusres.2014.02.020.

Zeithaml, Valarie A.; Bitner, Mary Jo; Gremler, Dwayne D. (2008): Services marketing. Integrating customer focus across the firm. 5th/International. New York a.o.: McGraw-Hill Irwin.

MESSESPLITTER

LEIPZIGER BUCHMESSE 2018

Margret Millischer



Margret Millischer arbeitet freiberuflich als Dolmetscherin und Übersetzerin und war Lehrbeauftragte für Französisch am ZTW in Wien.

Nur eine Veranstaltung sei diesmal herausgegriffen aus dem großen Angebot für, von und mit Übersetzern bei der heurigen Leipziger Buchmesse, bei der ja bekanntlich neben Belletristik und Sachbuch auch immer ein Preis für Übersetzung vergeben wird, diesmal an Sabine Stöhr und Juri Durkot für ihre gemeinsame Übertragung des Romans von Serhij Zhadan „Das Internat“ aus dem Ukrainischen.

Am Donnerstag, dem 15. März, fand unter dem witzigen, fast reißerischen Titel „*Man übersetzt das nicht ungestraft. Was Texte beim „ungeschützten Verkehr“ mit ihren Übersetzerinnen machen*“ im Übersetzerzentrum in der Halle 4 ein alles andere als lustiges Gespräch mit drei renommierten Vertretern ihres Fachs statt, und zwar mit Ingo Hertzke (der aus dem Englischen übersetzt), mit Nicola Denis (aus dem Französischen) und Christiane Körner (aus dem Russischen).

Sie berichten von drei ganz unterschiedlichen Erfahrungen, die ihre Sichtweisen und Lebensgewohnheiten grundlegend geändert haben. Ingo Hertzke hat „*Tiere essen*“ über Massentierhaltung, Fleischkonsum und Schlachtmethoden von Jonathan Safran Foer übersetzt. Als Einstieg liest er einen drastischen Textausschnitt über die unglaublichen Mengen von Scheiße, die von den einschlägigen Betrieben produziert werden. Seit dieser Übersetzung und den vielen Recherchearbeiten, die dafür notwendig waren, kann der Übersetzer kein Supermarktfleisch mehr kaufen und hat sein Konsumverhalten völlig umgestellt.

Noch erschütternder ist das zweite Beispiel, die Übersetzung aus dem Russischen von Lidia Ginsburgs „*Aufzeichnungen eines Blockademen-schen*“. Es geht darin um die grauenhaften Ereignisse in Leningrad, als zwischen September 1941 und Jänner 1944 dort mehr als eine Million Zivilisten verhungert, erfroren oder durch Krankheiten und Auszehrung gestorben sind.

Mit einer ganz sachlichen, distanzierten Sprache, bei der doch immer wieder die Emotion durchbricht, berichtet die Autorin von diesem Überlebenskampf und musste selbst miterleben, wie ihre eigene Mutter neben ihr verhungerte. Hier ist es auch für die Übersetzerin unmöglich, Distanz zu bewahren. „*Es geht einem unter die Haut*“, erzählt Christiane Körner sehr eindringlich über die Schwierigkeiten, einerseits zutiefst ergriffen zu sein, die Emotion ja auch hinüberzubringen zu müssen, gleichzeitig aber wieder genug Abstand zu gewinnen, um eine adäquate deutsche Sprache für das Unsägliche zu finden.

Geradezu harmlos mutet dagegen das dritte Beispiel an, die Übersetzung von „*Keimruhe*“ von Jean-Louis Trassard, einem sehr komplexen, lyrischen Text über eine Reise in die Steinzeit im französischen Département Mayenne. Das sinnliche Eintauchen durch die Mittel der Sprache in die damaligen Alltagsverrichtungen, Erfahrungen und Empfindungen in der Natur, wie zum Beispiel dem Trocknen von Wasser auf der Haut, führten, so Nicola Denis, bei ihr dazu, die eigene Wahrnehmung zu schärfen und die Umwelt mit anderen Augen zu sehen.

Diese und auch andere Veranstaltungen in Leipzig wie etwa das Symposium am Samstag „*Gatekeeper – Wegbereiter - Weltenschöpfer*“ über die Rolle von Übersetzern im kinderliterarischen Feld sind eine große Bereicherung nicht nur für die Angehörigen der Übersetzerzunft selbst, sondern für eine größere interessierte Zuhörerschaft. Hier tauchen einzelne literarische Übersetzerinnen aus ihrem „*unsichtbaren Maulwurfsdasein*“ auf und stellen sich als selbstbewusste Persönlichkeiten heraus, die sich erstklassig präsentieren und packend aus ihrem Leben erzählen und in ihren Berufsalltag Einblick gewähren.

Steter Tropfen höhlt den Stein? Wir können es nur hoffen! ■

ÖVGD-GERICHTSDOLMETSCHER WÄHLEN NEUEN VORSTAND

Für den ÖVGD-Vorstand

Unter großer Beteiligung der Mitglieder wählte der Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (ÖVGD) am 22. März 2018 in der alljährlichen, ordentlichen Generalversammlung einen neuen Vorstand.



© ÖVGD

Der neue Vorstand (von links: E. Schwarzenbacher, L. Katschinka, D. Koller, B. Meßner, A. Zundja, A. Bernardini, M. Danilova, B. Rittsteuer, C. Meyenburg, E. Prantner-Hüttinger)

Andrea Bernardini, Wien, folgt Christine Springer als Präsidentin des ÖVGD. Mit Brigitte Meßner aus Graz wurde zum ersten Mal eine Bundesländervertreterin zur Vizepräsidentin gewählt. Die Bemühungen um vermehrte Einbindung der Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern waren mehrfach erfolgreich, da auch Almir Zundja (1. Kassier) und Maria Danilova aus Tirol sowie Elisabeth Prantner-Hüttinger aus Salzburg in das ÖVGD-Leitungsorgan gewählt wurden. Bettina Rittsteuer aus dem Burgenland verstärkt die Vertretung der Bundesländer. Aus den Reihen der Wiener Gerichtsdolmetscher wurden Christina Meyenburg, 2. Kassier, und

Liese Katschinka, welche weiterhin die internationalen Agenden betreut, sowie Dietmar Koller und Erich Schwarzenbacher gewählt, die beide als Richter und Gerichtsdolmetscher tätig sind.

Die neu gewählte Präsidentin und die bei der Generalversammlung anwesenden ÖVGD-Mitglieder dankten Christine Springer für ihr jahrzehntelanges Engagement als Verbandspräsidentin. Aufbauend auf den Leistungen der bisherigen Präsidentin und der früheren Mitglieder des Vorstandes wird sich der neue Vorstand den zukünftigen Aufgaben mit Tatkraft und Elan stellen.

Seit einigen Jahren stehen die Gerichtsdolmetscher vor zahlreichen Herausforderungen. Zum Beispiel verhindern die Budgeteinsparungen eine angemessene Honorierung und die seit vielen Jahren überfällige Inflationsabgeltung der Dolmetschgebühren und brachten sogar teils drastische Kürzungen. Die Folge ist ein Mangel an qualifizierten Sprachdienstleistern.

Die Fluchtbewegung und die damit verbundene Integration von Menschen aus Ländern mit Sprachen, für die es in Österreich keine formale Dolmetsch- und Übersetzerausbildung gibt, erfordern innovative Schulungsmaßnahmen und Zulassungsverfahren zum Gerichtsdolmetschen. Asyl-, Polizei- und Gerichtsbehörden sollen bei ihrer Arbeit mit zertifizierten Gerichtsdolmet-

schern zusammenarbeiten können, die mit ihrer professionellen Dolmetschleistung zum raschen, effizienten und kostensparenden Gelingen von Verfahren beitragen.

Rückfragen an office@gerichtsdolmetscher.at
www.gerichtsdolmetscher.at ■



Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Vorstand UNIVERSITAS Austria, Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen

Präsidentin: Mag.^a Dagmar Jenner, Vizepräsidentin: Mag.^a Edith Vanghelof

Generalsekretärin: Mag.^a Dagmar Sanjath, Stellvertreter: Bernhard Hauer, BA MA, 2. Stellvertreterin: Tamara Popilka, BA MA

Redaktion: Bianca Schönhofer, MA

Layout: Sabina Kargl-Faustenhammer

1190 Wien, Gymnasiumstraße 50, Tel. + Fax: 01/368 60 60, E-Mail: info@universitas.org, Web: www.universitas.org

Das Mitteilungsblatt dient dem Informationsaustausch zwischen den Verbandsmitgliedern.

REZENSION: „LEICHTE SPRACHE – EIN ÜBERBLICK FÜR ÜBERSETZER“

Helga Benigni-Cokan

Dieser im Segment Fachkommunikation 2017 erschienene Überblick zu Leichter Sprache befasst sich mit einem Thema, mit dem sich v. a. – jedoch nicht ausschließlich – ÜbersetzerInnen in den letzten Jahren immer stärker konfrontiert sehen. Und zwar nicht nur hinsichtlich der Adaption ihrer Übersetzungen an die entsprechenden Zielgruppen und Zielvorgaben für Leichte Sprache. Denn Leichte Sprache ist ein sich rasant entwickelndes Betätigungsfeld, welches angesichts der stetig wachsenden Bestrebungen nach realer Diversität und Inklusion ebenso wie Barrierefreiheit auf verschiedenen Ebenen und in zahlreichen Anwendungsfällen immer stärker nachgefragt wird und in diversen Medien diskutiert wird.

Übersetzen in „Leichte Sprache“ bedeutet nicht, dass man lediglich bestimmte Wörter durch „einfache Ausdrücke“ ersetzt und gewisse Strukturen vermeidet. Leichte Sprache ist eine eigene Variante der – in unserem Fall – deutschen Sprache. Und diese folgt Regeln und Vorgaben, die – auch wenn nicht immer eindeutig definiert – doch sehr viel an Übung, Erfahrung und Know-how bedürfen, um Übersetzungen in Leichte Sprache professionell sowie für die Adressaten zielführend und wirksam zu erstellen. Es handelt sich dabei nicht nur um eine vereinfachte Variante der standardisierten deutschen Sprache, d. h. um Einfache Sprache – auch wenn Leichte Sprache häufig irrtümlich als solche bezeichnet wird –, sondern impliziert konzeptuell wesentlich mehr und folgt vordefinierten Richtlinien. Und bei den Adressaten handelt es sich nicht nur um Menschen mit verschiedenen stark ausgeprägten, unterschiedlich bedingten kognitiven Beeinträchtigungen oder um Behörden, Institutionen und Unternehmen, die barrierefreie Kommunikation anstreben bzw. den diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben Genüge tun wollen. Denn die Zahl derjenigen Menschen, die Leichter Sprache bedürfen, wächst stetig und umfasst diverse Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, mit Leseschwierigkeiten etc. Ebenso wächst das Bewusstsein der Bedeutung von leicht

verständlicher Kundenkommunikation für den wirtschaftlichen Erfolg bei zahlreichen Dienstleistungsanbietern.

Krishna-Sara Helmle fokussiert sich in ihrer Arbeit als Übersetzerin und Vortragende auf Leichte Sprache und hat es mit diesem Überblick geschafft, eine speziell für deutschsprachige ÜbersetzerInnen nützliche zusammenfassende Grundlage zu erstellen, die als Einstieg in die Thematik und als kompaktes Nachschlagewerk zu empfehlen ist. Allerdings ist anzumerken, dass ihr Fokus auf Deutschland liegt, wobei die Situation in Österreich (und der deutschsprachigen Schweiz) ihr zufolge relativ ähnlich sein dürfte.

Die Geschichte und Entwicklung von Leichter Sprache nicht nur im deutschsprachigen Raum wird in komprimierter Form beleuchtet, die wichtigsten Netzwerke und Vereinigungen werden vorgestellt, der Markt – d. h. potentielle Auftraggeber, Anbieter und die Preisgestaltung – wird skizziert, geltende Standards und Studienergebnisse sowie maßgebliche Gesetze präsentiert und die Regelwerke für Leichte Sprache werden kontrastierend und kritisch unter die Lupe genommen. Mit der Thematik im Zusammenhang stehende Schlagworte wie Barrierefreie Kommunikation, Lesbarkeitsindizes, Prüfgruppen und visuelle Gestaltung von Texten werden im Detail erläutert und in einen Kontext mit der Tätigkeit von ÜbersetzerInnen für Leichte Sprache gebracht.



Mag. Helga Benigni-Cokan ist selbständige Übersetzerin für Deutsch, Slowenisch, Englisch und Französisch in Graz und Lektorin am Institut für Translationswissenschaften der UNI Graz.



Titel: Leichte Sprache – Ein Überblick für Übersetzer
Autorin: Krishna-Sara Helmle
Verlag: BDÜ Fachverlag, Berlin
Erscheinungsjahr: 2017
Umfang: 150 Seiten
ISBN: 978-3-9384-3096-5
Preis: € 25,00

Und nicht zuletzt finden sich in diesem Leitfaden zum einen Regeln für Leichte Sprache aufgesplittet nach **Zeichen-, Wort-, Satz- und Textebene**, Angaben zu den noch recht raren Fortbildungsmöglichkeiten und eine Checkliste, mithilfe derer sich schnell feststellen lässt, ob es einem gelungen ist, einen Text regelkonform in Leichte Sprache zu übersetzen.

Die Autorin erwähnt mehrfach, dass sie ‚das Rad keineswegs neu erfindet‘, sondern auf vorhandenem Material und Wissen aufbaut und ihre eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse mit einfließen lässt, wobei sie manche Entwicklungen und Vorgaben durchaus kritisch betrachtet und teils die Wirksamkeit und Umsetzungspraxis umgesetzter ebenso wie geplanter Maßnahmen in Frage stellt. Somit ermöglicht sie den LeserInnen, sich über alle grundlegenden Informationen in kurzer Zeit einen kontrastiven Überblick zu verschaffen. Bestrebungen sich tiefergehend mit der Thematik auseinanderzusetzen, werden angesichts der umfassenden Quellenangaben und Bibliografie (inklusive Webadressen) wesentlich erleichtert und von der Autorin auch vielfach angeregt.

Abschließend geht Krishna-Sara Helmle nochmals auf die Abgrenzung zwischen *Einfacher Sprache* und *Leichter Sprache* ein, und definiert „Einfache Sprache“ als Kontinuum zwischen Standardsprache und Leichter Sprache, das weniger Regeln unterliegt und eine Art ‚Reisefreiheit‘ zwischen diesen beiden genießt. Ihr zufolge bietet die Einfache Sprache den idealen Einstieg für alle, um Erfahrungen zu sammeln und sich langsam an Leichte Sprache heranzutasten – und somit an eine Möglichkeit, das eigene Dienstleistungsspektrum als ÜbersetzerIn zu erweitern.

Anzumerken ist, dass die Forschung zu Leichter Sprache noch relativ jung ist und sich in diesem Bereich möglicherweise neben den Chancen für Sprachdienstleister auch für an Forschung Interessierte reale Möglichkeiten auftun. Und letztlich werden auch DolmetscherInnen nicht an Leichter Sprache vorbeikommen, ist doch speziell bei Dolmetscheinsätzen vor Gericht, bei Behörden und öffentlichen Einrichtungen der Bedarf an ExpertInnen für Leichte Sprache stetig steigend.

Mir persönlich war Vieles von dem, was präsentiert wurde, zwar durchaus bekannt, jedoch wurde mir erst beim Lesen verstärkt bewusst, wo und worin überall Barrieren bestehen, wie umfassend die Ausgrenzung ganzer Teile der Bevölkerung allein durch den Gebrauch unserer Standardsprache ist, und wie schwierig es infolge mangelnden Bewusstseins hinsichtlich der Problematik sowie ohne entsprechende Kenntnisse ist, Leichte Sprache durchzusetzen und anzuwenden. Der Beginn einer zukunftsorientierten Reise also ... ohne Kommata, ohne Passivformen, ohne den Konjunktiv etc. ... mit dem Mediapunkt als treuem Begleiter.

Beispiel gefällig?

Sofern die obigen Ausführungen Ihr Interesse geweckt haben, können Sie das oben genannte Buch von Krishna-Sara Helmle zum Thema über den Buchhandel beziehen.

Sie interessieren sich für das Thema Leichte Sprache? Krishna-Sara Helmle hat ein Buch über Leichte Sprache geschrieben. Sie können das Buch in Buch•handlungen kaufen.

Kleiner Nachtrag: Allen, die an der Situation in Österreich interessiert sind, empfehle ich einfach im WWW zu recherchieren, denn es gibt bereits eine beachtliche Zahl an Webseiten in und zu Leichter Sprache (u. a. Behörden) ebenso wie Artikel in diversen Zeitungen und Zeitschriften. ■

MEDIENSPLITTER

Bernhard Eberharter

„Die Kunst des Übersetzens“ –

Mitteldeutscher Rundfunk
Sendung vom 15. März 2018
<https://tinyurl.com/ydaqf6ja>

Sondersendung zur Leipziger Buchmesse: Die Übersetzerin Maria Hummitzsch im Gespräch mit Stefan Blattner vom MDR.

„On a rarement vu le travail de traduction aussi bien raconté que dans ce documentaire“ –

Télérama.fr vom 1. März 2018
<https://tinyurl.com/ydj3xkpk>

Henry Colomer interviewt für seinen dritten Dokumentarfilm zum Übersetzen „Des voix dans le chœur ...“ drei ÜbersetzerInnen und schaut ihnen bei der Arbeit über die Schulter.

„Die deutsche Fassung ist besser als das Original“ –

Hamburger Abendblatt vom 27. Februar 2018
<https://tinyurl.com/y7grufff>

„Feuer und Zorn“ steht an der Spitze der Bestsellerliste – in Deutschland haben gleich sieben Übersetzer parallel an dem Werk gearbeitet. Maike Schiller vom Hamburger Abendblatt im Interview mit dem Übersetzer Thomas Gunkel.

„Kopfhörer sollen Sprache in Echtzeit übersetzen“ –

derStandard.at vom 10. März 2018
<https://tinyurl.com/yd397e3z>

Es scheint wie der Universalübersetzer aus der Kult-Serie „Star Trek“: Die „Pilot“-Kopfhörer des Unternehmens Waverly Labs sollen Sprachbarrieren aus der Welt schaffen. Zumindest ver-

spricht das Unternehmen das – denn die Kopfhörer sollen es erlauben, Sprache in Echtzeit zu übersetzen.

„Neue Richtlinien für Polizei- Dolmetscher“ –

steiermark.orf.at vom 3. Februar 2018
<https://tinyurl.com/y8n4fkch>

Immer öfter benötigt die steirische Polizei Dolmetscher für Einvernahmen oder Befragungen – 2017 gab es mehr als 6.600 Aufträge. Dafür, dass nur überprüfte Dolmetscher für die Polizei

arbeiten, sollen nun neue Sicherheitsrichtlinien [Sicherheitsüberprüfung und Übersetzungstest] sorgen.

„ARD kann kein Koreanisch“ –

Spiegel Online vom 9. Februar 2018
<https://tinyurl.com/yd8cvt5l>

In der „Sendung mit der Maus“ hieß es: „Das war Koreanisch!“ Die ARD war „überrascht“, dass der OK-Chef der Olympischen Spiele von

Pyeongchang in seiner Muttersprache redete – und ließ ihn minutenlang unübersetzt.

VERBANDSMITTEILUNGEN

Aufnahmen – Ordentliche Mitglieder

Mag. Agnieszka Furmanska

PL/DE/EN
 Florianigasse 44/7
 1080 Wien
 Mobil: 0650/28 23 673
 E-Mail: office@af-uebersetzungen.at
 Antrag unterstützt von:
 Ziemska, Jenner

Julia Lami, MA

DE/EN/SV
 Schlossgasse 16/37
 1050 Wien
 Mobil: 0650/44 11 104
 E-Mail: info@julialami.com
 Antrag unterstützt von: Kaindl,
 Gumpenberger

Aleksandra Niebauer, BA, MA

PL/DE/EN/FR
 Carl-Appel-Straße 7/15/4
 1100 Wien
 Mobil: 0664/20 27 095
 E-Mail: aleksandra.niebauer@gmail.com
 Antrag unterstützt von: Thiel,
 Ziemska

Anna Novak, BA, BA, BA, MA

DE/CS/IT/FR
 Shuttleworthstraße 9/16
 1210 Wien
 Mobil: 0699/81 80 80 15
 E-Mail: anna-novak@gmx.at
 Antrag unterstützt von: Frank,
 Enter

Melanie Panettieri, BA, MA

DE/FR/IT
 Moserrautweg 10
 9523 Landskron
 Mobil: 0650/74 15 214
 E-Mail: panettieri.melanie@gmx.at
 Antrag unterstützt von:
 Celeste, Griessner

Elisabeth Poleschinski, MA

DE/FR/EN
 Rottalgasse 6/34
 8010 Graz
 Mobil: 0660/65 31 249
 E-Mail: kontakt@elisabeth-poleschinski.at
 Antrag unterstützt von:
 Walzer, Ertl

Aufnahmen – Jungmitglieder

Tetiana Bilyk

UK/RU/DE/EN
 Simmeringer Hauptstraße
 78/2/10
 1110 Wien
 Mobil: 0681/81 48 32 18
 E-Mail: tanja-bilyk@rambler.ru
 Antrag unterstützt von:
 Pot d'Or, Žigo

Veronika Genovese, BA

IT/DE/EN
 Strozzigasse 6-8
 1080 Wien
 Mobil: 0681/10 42 14 94
 E-Mail: veronika.genovese@fastwebnet.it
 Antrag unterstützt von:
 Singer, Iacono

Alice Grano, BA

IT/DE/EN
 Tendlergasse 3/17
 1090 Wien
 Mobil: 0660/42 06 254
 E-Mail: grano.alice@gmail.com
 Antrag unterstützt von:
 Žigo, Platter

Alexandra Haunold, BA

DE/EN/ÖGS
 Sandgasse 25c/7
 8010 Graz
 Mobil: 0680/21 74 020
 E-Mail: alexandra.haunold3@gmail.com
 Antrag unterstützt von:
 Jerković, Griessner

Patrick Hiehs, BA

DE/JA
 Weldengasse 38/16/4
 1100 Wien
 Mobil: 0660/77 71 241
 E-Mail: patrickhiehs@gmx.at
 Antrag unterstützt von:
 Yamamoto, Rennert

Victoria Kubatek, BA

DE/PL/ES/EN
 Rechte Wienzeile 243/5/12
 1120 Wien
 Mobil: 0676/44 48 724
 E-Mail: vici.k@gmx.at
 Antrag unterstützt von:
 Lion, Klotz

Laura Kuczera, BA, BA

DE/FR/ÖGS
 Steyregasse 49/15
 8010 Graz
 Mobil: 0660/60 08 898
 E-Mail: laura.kuczera@gmx.de
 Antrag unterstützt von:
 Beck, Griessner

Christian Lang, BA

DE/EN/JA
 Gersthofer Straße 37
 1180 Wien
 Mobil: 0650/24 87 213
 E-Mail: a0809558@univie.ac.at
 Antrag unterstützt von:
 Krause, Yamamoto

Esther Moshhammer, BA, BA
DE/FR/EN
Bahnhofstraße 30c
6170 Zirl
Mobil: 0650/30 38 813
E-Mail: esther.m@gmx.at
Antrag unterstützt von:
Petrova, Eberharter

Christine Seebacher, BA
DE/EN/FR
Steyrergasse 25a/53
8010 Graz
Mobil: 0680/11 54 001
E-Mail: seebacher.christine@
gmail.com
Antrag unterstützt von:
Jerkovič, Pöllabauer

Laura Serrentino
IT/DE/PT/EN
Cawalettogasse 7
1120 Wien
Mobil: 0678/12 50 155
E-Mail: lau93ra@yahoo.it
Antrag unterstützt von:
Singer, Iacono

Emilia Szabo, BA
DE/HU/EN
Wilhelminenstraße 1/36
1160 Wien
Mobil: 0677/61 12 79 71
E-Mail: szabo.emilia1@
gmail.com
Antrag unterstützt von:
Pöchhacker, Kaindl

Patricia Szilágyi, BA
HU/DE
Schlachthausgasse 34/20
1030 Wien
Mobil: 0699/70 53 485
E-Mail: pattiszilagy@
gmail.com
Antrag unterstützt von:
Ghilea-Trummer, Zimre

Julia Trampusch, BA
DE/SL
Elisabethinergasse 31/4/1
8020 Graz
Mobil: 0664/58 99 491
E-Mail: julia.trampusch@
gmx.at
Antrag unterstützt von:
Lotrič, Benigni-Cokan

Martina Turrini, BA
IT/DE/EN
Dreherstraße 26
1110 Wien
Mobil: 0660/39 95 001
E-Mail: martina.turrini1993@
gmail.com
Antrag unterstützt von:
Singer, Iacono

Umwandlung

JM zu OM:

Darya Abramov, BA, MA
Sara Elisabeth Aufinger, MA
Magdalena Aumayr, BA, BA,
MA
Elisabeth Barfuß, MA
Joana Philippa Brandtner, BA,
BA, MA

Sophie Fastenbauer, BA, MA
Marlene Fheodoroff, MA
Alexandra Fladnitzer, BA, MA
Karina-Andrea Ghilea-Trum-
mer, MA
Astrid Greußing, MA, MA
Julia Klug, MA
Gorana Koch, MA

Susannah Leopold, BA, MA
Julia Lindsey, BA, MA
Darya Makarava, BA, MA
Christina Muigg, BA, MA
Elisa Schnell, BA, MA
Lorna Slane, MA
Nóra Uhri, MA
Natalia Wrobel, MA

OM zu Freundin des Verbandes:

Mag. Charlotte Krautgasser
Mag. Susanne Lenhart
(Korrektur zu Ausgabe 01/18)

Wiederaufnahme

JM:
Martin Terence Hellweg, BA

OM:
Elisabeth Auer, MA

Änderung der Kontaktdaten

Mag. Isabelle Cannas
FR/DE/EN
Messenhausergasse 3/19-22
1030 Wien
Tel.: 0676/404 35 12
E-Mail: cannastraduction@
gmail.com

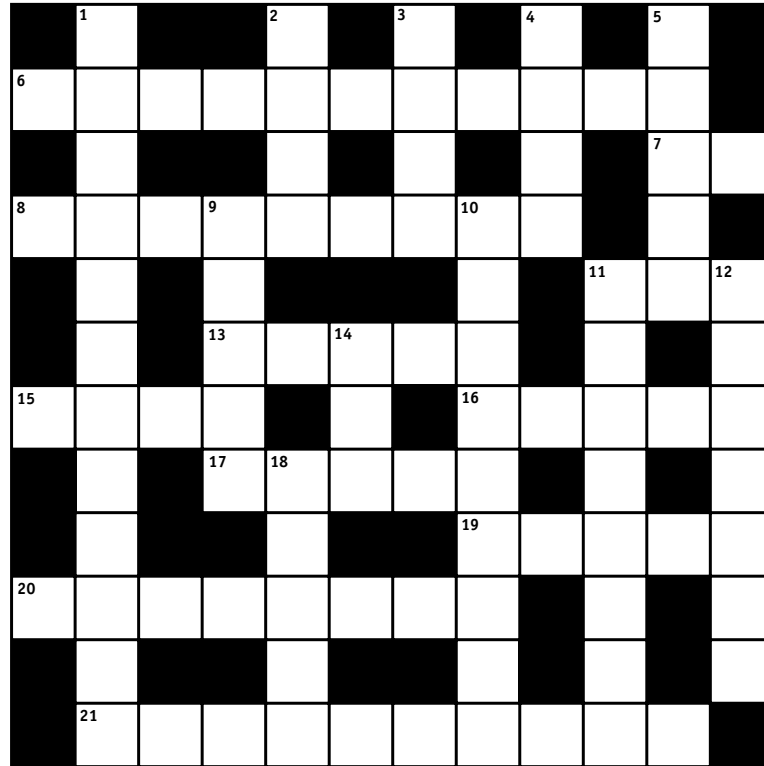
Austritte

Matthias Apfelthaler
Francesco Cioglia
Clara Gaisbauer
Agnese Ippolito
Stefanie Kremmel
Andrea Lövenberger
Izabel Radman

Christiane Roth
Elisabetta Ruzzene
Jozef Sedilek

DAS LETZTE

Vera Ribarich



Vera Ribarich ist Übersetzerin und (Rätsel-)Autorin.

Waagrecht:

- 6/ Hieb-festes Textsegment wird periodikagerecht überschriftlich
- 7/ Antagonistische Ansage, im Bond-Titel mit Dr.-Titel
- 8/ Was der Kutscher nach der Ausfahrt tut – sagt, dass er (samt dem Schimmel) ruht
- 11/ Den spielen sie im Juli am Karlsplatz ganz Fest?
- 13/ Hier hört man den Ruf nach dem Dolmetscher in Ex-Yu
- 15/ Darauf fährt man sommers im Motorboot-Kielwasser ab
- 16/ Ein Stück Tracht ist für die Luftraumüberwachung hierzulande Gold(!) wert
- 17/ Laut Shakespeare geweblich hergestellter Traum-Artikel
- 19/ Schluck-weise: der steckt Adams 10 senkrecht noch im Hals
- 20/ Was lässt den Skydiver fall-weise in Turbulenzen geraten?
- 21/ Wo auf Salisbury Plain/ Menhire stumm im Kreise steh'n

Senkrecht:

- 1/ Ein Datum zum Zeugnis-Ablegen, bei dem feriale Vorfreude aufkommt
- 2/ Bei dem Sommerlager könnte es leicht theatralisch zugehen?
- 3/ Seine Filme geraten namentlich sauerstofflich?
- 4/ Zeckmäßige Aussage: Den Schafen nach geht jeder Hirt,/ der Parasit sucht seinen –
- 5/ Wie der traditionelle Be-Sitzer des Chrysanthementhrons anzureden wäre
- 9/ Genügend in Latein – reicht hier schon
- 10/ Wie der spätere Spross zu nennen ist – zeigt sich, wenn ich den Wagen vor mir verfolge
- 11/ Eine Bestehensfrage, test-weise zu erraten
- 12/ Kriminelle Schulung: „Mach einen Abgang, einen schnellen,/ so lässt sich leicht die Zeche –“
- 14/ In Italien mein – und auch bei Lindgrens Bestseller
- 18/ Was so auf dem Kartentisch herumliegt: französische Ferse oder Klaue aus Canterbury

Lösungen
aus Ausgabe 1/2018:



Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

15. Juli 2018